Amtlicher Anzeiger des Landratsamtes Borken, von Bürgermeisterämtern und Aemtern des Kreises Borken.

**Geschäftsstellen:**
**Bocholt:** Realschulstr. 14. Fernspr.-Sammelnr. 3054.
**Anholt:** W. Wolsing. — **Dingden:** Willy Schmitz. — **Hamminkeln:** H. Hengstermann. — **Isselburg:** Johann Welling. — **Rhede:** J. Heinrichs. — **Ringenberg:** Schniedertöns. — **Spork:** J. Krabbe. — **Werth:** Th. Parras. — **Wesel:** Hindenburgstraße 60.

Im 64. Jahrgang.

Postversandort: Dortmund.

# Bocholter-Borkener Volksblatt

Rheder Volkszeitung. Amtliches Kreisblatt des Stadtkreises Bocholt u. des Landkreises Borken. Anholter u. Isselburger Zeitung.

Postverlagsort: Bocholt.

**Bezugspreise im Monat:** Abgeholt von der Geschäftsstelle 1.95, ins Haus gebracht einschl. 25 Pfg. Botenlohn 2.20, durch die Post einschl. 42 Pfg. Bestellg. 2.52. In Fällen höherer Gewalt, wie Streik, Sperre, Betriebsstörung usw. hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung od. Rückzahl.

**Anzeigenpreise:** Für das einspaltige Millimeter 12 Pfg., lokale Anzeigen 7,7 Pfg. Familienanzeigen 7,7 Pfg., kleine (Gelegenheits-) Anzeigen 6,6 Pfg, behördliche und parteipolitische Anzeigen 10 Pfg. Für den allgemeinen (Zeno-) Teil gelten besondere Tarife.
Bei Klageerhebung, Vergleichen, Konkursen fällt der bewilligte Rabatt fort. — Gerichtsstand ist für beide Teile Bocholt.

Nummer 198 | Donnerstag, den 20. Juli 1933 | Jahrgang 1933

## Italienisches und deutsches Konkordat.

Die Ratifizierung des Reichskonkordats steht unmittelbar bevor. Mit überraschender Schnelligkeit sind die Verhandlungen abgeschlossen worden. Sowohl für das Reich als auch für die Kirche dürften für den so baldigen Abschluß sehr reale Gründe vorgelegen haben. Beide haben ein Interesse daran, daß die gegenseitigen Grenzen festgelegt sind, bevor das Reich an den Neuaufbau seines kulturellen Lebens geht.

Eine Erleichterung der Verhandlungen zwischen Rom und Berlin rührte aus den Erfahrungen mit dem italienischen Konkordat her. Nun ist allerdings Italien zu 99 v. H. katholisch. Dennoch werden unsere Leser mit Interesse die wesentlichen Bestimmungen beider Konkordate vergleichen. Es seien darum aus den 45 Artikeln des am 1. Februar 1929 von Mussolini und dem Kardinalstaatssekretär Gasparri unterzeichneten Vertrage einige besonders aktuelle Punkte herausgegriffen.

Das italienische Konkordat enthält eine kurze Präambel, deren erster Absatz ausdrücklich betont, daß der Heilige Stuhl von Anfang an den Standpunkt vertreten habe, daß der Lateranvertrag zur Lösung der Römischen Frage der Ergänzung durch ein Konkordat bedürfe. Bekanntlich betrachtete der Heilige Stuhl das als Vorbehalt in dem Sinne, daß auch der Lateranvertrag null und nichtig sei, wenn das Konkordat verletzt werde, während die faschistische Regierung gegenteiliger Meinung ist. Jetzt, da in Italien Frieden auf der ganzen Linie herrscht, ist diese Frage nicht mehr aktuell, aber sie zeigt die Tragweite, die für Italien in einem Bruch des Konkordats liegen kann. Feierlich beginnt das Konkordat, ebenso wie der Lateranvertrag, mit den Worten „Im Namen der Heiligsten Dreifaltigkeit."

Artikel 2 sichert den Bischöfen zu, daß sie in allem, was ihr Hirtenamt anbelangt, frei mit ihrem Klerus und allen Gläubigen verkehren und korrespondieren dürfen. Sowohl der Hl. Stuhl als auch die Bischöfe können Anweisungen, Verordnungen, Hirtenbriefe, Diözesanblätter usw. im Bereich ihrer Zuständigkeit erlassen und frei veröffentlichen. Die Veröffentlichungen der kirchlichen Behörden müssen entweder in italienischer oder lateinischer Sprache erfolgen, doch kann die kirchliche Behörde neben dem italienischen Text eine Uebersetzung in andere Sprachen beigeben. (Ein Entgegenkommen an die Minderheiten, in erster Linie an die deutschen Südtiroler.)

Nach Artikel 5 kann kein Geistlicher in italienische Staatsdienste treten oder darin bleiben ohne Zustimmung des zuständigen Bischofs. Priester, die abgefallen sind oder unter kirchlicher Zensur stehen, werden weder zum Unterricht noch zu einer Anstellung zugelassen, wo sie in unmittelbarer Berührung mit dem Publikum wären. Wird ein Geistlicher (Artikel 8) vor Gericht gebracht, so ist von jedem einzelnen Schritt der zuständige Bischof zu unterrichten. Geistliche und Ordensangehörige sollen auch im Fall der Verhaftung mit gebührender Rücksicht behandelt und möglichst getrennt von Laien untergebracht werden. Die höhere Militärseelsorge (Bischof, Vikar und Inspektoren) wird durch den Heiligen Stuhl nach der Unterrichtung der Regierung besetzt. Macht die italienische Regierung begründete Einwendungen, so erfolgen andere Vorschläge des Heiligen Stuhles. Die Ernennung der Militärkapläne geschieht durch den Staat auf Vorschlag des Militärbischofs, der die erzbischöfliche Würde erhält.

Artikel 19 und 20 enthalten die wichtigsten Bestimmungen über die Bischofswahl. Sie steht dem Heiligen Stuhle zu. Dieser teilt vorher der Regierung die Namen der Anwärter mit, um sich zu vergewissern, ob Einwendungen politischer Natur gegen die einzelne Persönlichkeit vorliegen. Von großer Tragweite ist der Treueid, den ein Bischof vor seiner Besitzergreifung in die Hände des Staatsoberhauptes zu leisten hat:

„Vor Gott und seinen hl. Evangelien schwöre und gelobe ich, wie dies sich für einen Bischof geziemt, dem italienischen Staate Treue. Ich schwöre und gelobe, den König und die entsprechend der Staatsverfassung geschaffene Regierung zu respektieren und meinen Klerus zu deren Respektierung anzuhalten. Ich schwöre und verspreche außerdem, an keinerlei Zusammenkunft teilzunehmen, die dem italienischen Staate und der öffentlichen Ordnung zum Schaden gereichen könnte, und ich werde meinem Klerus solche Teilnahme nicht erlauben. Besorgt um das Wohl und die Interessen des italienischen Staates werde ich jegliche Gefahr zu beseitigen suchen, die ihn bedrohen kann."

Sogar auch auf die Pfarrbesetzung hat der Staat nach Art. 21 ein gewisses Einflußrecht. Die Anwärter sind nach ihrer Einsetzung den staatlichen Behörden namhaft zu machen, und erst nach 30 Tagen wird sie wirksam. Wenn der Staat schwerwiegende Einwendungen hat, teilt er sie vertraulich der kirchlichen Autorität mit, die, wenn keine Einigung erzielt wird, den Fall an den Hl. Stuhl weiterleitet. In ähnlicher Weise können Pfarrer aus ihren Aemtern entsetzt oder versetzt werden. Ist auch mit dem Hl. Stuhl eine Einigung nicht zu erreichen, so ernennt er zwei Geistliche, die gemeinsam mit zwei Beauftragten der Regierung eine endgültige Entscheidung treffen.

Seit dem Konkordat ist nach Art. 34 in Italien dem Sakrament der Ehe, wie sie vom Kirchenrecht geordnet ist, die bürgerliche Rechtswirkung zugesprochen worden. Sogleich nach der Feier legt der Pfarrer den Vermählten die bürgerlichen Wirkungen der Trauung dar, indem er die Artikel des Zivilgesetzbuches über die Rechte und Pflichten der Getrauten verliest. Er fertigt den Trauschein aus und stellt der bürgerlichen Gemeinde eine Abschrift zur Eintragung in das Standesamt zu. Nichtigkeitserklärungen der Ehe, die durch die kirchlichen Instanzen ausgesprochen werden, bringt der Staat zur Ausführung. Dagegen willigt der Hl. Stuhl darin ein, daß Trennungsprozesse von den weltlichen Gerichten entschieden werden.

Italien betrachtet laut Art. 36 die Unterweisung in der christlichen Lehre in der von der katholischen Tradition überlieferten Form als Fundament und Krönung des öffentlichen Unterrichts. Dieser Unterricht wird erteilt durch Lehrer und Professoren, Priester und Ordensleute, die von der kirchlichen Autorität approbiert sind, aushilfsweise auch durch weltliche Lehrer, die zu diesem Zweck einen Befähigungsnachweis des zuständigen Bischofs haben müssen. Die Zurückziehung der bischöflichen Ausweise hebt die Lehrberechtigung ohne weiteres auf. Die Lehrbücher für den Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen müssen bischöfliche Druckerlaubnis haben. Die gesamte faschistische Jugenderziehung und militärische Vorbildung hat geregelten Religionsunterricht, geordnete Gottesdienstzeiten und eigene Jugendseelsorger auf Grund von Art. 37.

Und endlich ist noch der bis zum September 1931 heiß umstrittene Art. 43 zu nennen:

„Der italienische Staat anerkennt die von der italienischen Katholischen Aktion abhängigen Organisationen, sofern sie, wie der Hl. Stuhl dies angeordnet hat, ihre Tätigkeit außerhalb jeder politischen Partei und in unmittelbarer Abhängigkeit von den kirchlichen Autoritäten zur Ausbreitung und Verwirklichung der katholischen Grundsätze ausübt."

Bei dieser Gelegenheit erneuert der Hl. Stuhl für alle Arten von Geistlichen in Italien das Verbot, bei einer politischen Partei Mitglied oder in ihr tätig zu sein.

Es hat für Deutschland in diesen Tagen sein besonderes Interesse, sich dieser Bestimmungen des italienischen Konkordats zu erinnern und dann im Vergleich mit dem Wortlaut des deutschen Reichskonkordats Uebereinstimmungen und Abweichungen festzustellen.

*

In den letzten Tagen sind in der internationalen, vor allem in der englischen Presse, allerhand Absonderlichkeiten über das Konkordat des Hl. Stuhles mit dem Deutschen Reich als angebliche Meldungen aus der Vatikanstadt erschienen, daß man es den aus vorbildlicher Tradition zurückhaltenden hohen kirchlichen Stellen Roms nachfühlen kann, wenn sie über so viel Phantasie den Kopf schütteln. An Stelle gewisser Aeußerungen des „Daily Expreß" über die Katholische Aktion in Deutschland wäre es sachgemäßer gewesen, einen wirklich aus der Vatikanstadt stammenden Artikel der angesehenen Bologneser Zeitung „Avvenire d'Italia" Nr. 160 auf sich wirken zu lassen. Für Wissende ist es nämlich keine Weisheit von gestern, daß die vatikanischen Berichte dieser größten in Italien erscheinenden katholischen Zeitung ungewöhnlich gut informiert sein können. So auch bei den folgenden hier wiedergegebenen Ausführungen:

Die Nachrichten, die aus dem Ausland und besonders aus Deutschland eintreffen, stimmen in dem Hinweis auf die außerordentliche Bedeutung der kürzlichen Paraphierung des Konkordates zwischen dem Hl. Stuhl und dem Reich überein. Es ist das erstemal, daß Deutschland, ein in der Mehrheit seiner Bevölkerung und in seinen offiziellen Kundgebungen protestantisches Land, ein Uebereinkommen mit dem Hl. Stuhl trifft. Das geschichtliche Ereignis rechtfertigt in der Tat vollständig den tiefen Eindruck und die lebhaften Kommentare, die diese Nachricht begleitet haben.

Nicht alle Urteile aber sind gleichmäßig von dem gewissenhaften Bemühen nach Objektivität und Genauigkeit diktiert. Grundsätzliche Mißverständnisse und tatsächliche Irrtümer fehlen nicht. So las man in französischen Blatt, daß

**der Bevollmächtigte Deutschlands in Rom über die Auflösung des Zentrums verhandelt habe. Nach unseren Informationen ist dies vollkommen irrig. Während der Verhandlungen über das Konkordat ist niemals über die Auflösung des Zentrums gesprochen worden. Das Zentrum hat sich ohne ein Dazwischentreten des Hl. Stuhles aufgelöst.**

Die jüngsten Erklärungen Hitlers über den Vertrag mit dem Vatikan, die am Tage der Paraphierung erfolgten, sind um so wichtiger, als gleichzeitig die gegen Priester und katholische Laien ergriffenen Maßnahmen aufgehoben wurden. Diese Erklärungen lassen darüber hinaus voraussehen, daß der konkordatäre Vertrag bald regelrecht unterzeichnet wird, so daß die guten Ergebnisse, welche die hohen vertragschließenden Parteien sich davon versprechen, ohne Verzögerung zur Tatsache werden können. Inzwischen kann man schon einige günstige Rückwirkungen feststellen, die die Paraphierung des Uebereinkommens unmittelbar auf die Lage in Deutschland ausgeübt haben. Die Maßnahmen gegen Vereine und Einzelpersonen haben, wie erwähnt, aufgehört. Katholische Vereine, die aufgelöst waren, sind jetzt wieder hergestellt und durch eine öffentliche Garantie und einen feierlichen Vertrag zwischen Staat und Kirche geschützt.

Was einige Einwendungen und Besorgnisse theoretischer Art angeht, wird es gut sein, sich daran zu erinnern, daß die Kirche bei der Wahrnehmung der göttlichen Rechte ihrer Sendung und des höchsten Interesses der Seelen keine Vorurteile politischer Natur haben kann.

**Es entspräche nicht der Wahrheit, wenn man annähme, daß die deutsche katholische Geistlichkeit, um gemäß dem Konkordate frei von den Banden und der Tätigkeit einer Partei zu sein, deshalb von jeder Teilnahme am öffentlichen Leben ausgeschlossen sei. Es gibt eine religiös-erzieherische Tätigkeit, die nach dem Gedanken und Wort des Hl. Vaters Pius XI. im höchsten und weitesten Sinne als „Politik" bezeichnet worden ist, die der deutsche katholische Klerus auch in Zukunft mit voller Freiheit und Autorität für das Gemeinwohl und damit für den Frieden und das**

## Die französischen Isolierungspläne gegen Deutschland.

### Polnisch-russischer Geheimvertrag.

WTB. Berlin, 19. Juli.

Aus Wien wird der „Germania" geschrieben: In dem Kampf, den die Diktatoren Europas um die künftige Gestaltung des Abendlandes führen, entfaltet die französische Diplomatie eine fieberhafte Tätigkeit. Ihr Hauptbestreben geht derzeit dahin, das nationalsozialistische Deutschland unbedingt zu isolieren. Dieses Ziel wird auf allen Linien verfolgt: In England und Amerika sowohl wie in Oesterreich und Polen.

Einen überhaupt bedeutsamen Abschnitt in diesem Ringen stellt ein Geheimvertrag zwischen Polen und Sowjetrußland dar. Mit ihm wird bezweckt, den Viermächtepakt zu paralisieren und die Verständigung, die sich zwischen Deutschland und Polen angebahnt hat, zu stören. Der polnische Außenminister Beck, einer der mächtigsten Männer des Landes, steht bei diesen Bestrebungen bedingungslos auf Seiten Frankreichs.

Ueber den Inhalt des nunmehr perfekt gewordenen Geheimvertrages zwischen Polen und Sowjetrußland erfährt die „Germania" von ihrem russischen Sonderberichterstatter folgende Einzelheiten: Im Moskauer Polit-Büro gab der stellvertretende Außenkommissar der UdSSR, Krestinskij, die Tatsache des vollzogenen Geheimabkommens bekannt. Es ist mit Wissen und Unterstützung Frankreichs zustandegekommen. Die Moskauer und Warschauer Regierung werden durch den Vertrag zu gemeinsamen Aktionen für den Fall verpflichtet, daß im Rahmen des Viererpaktes Entscheidungen zustande kommen, die entweder direkt oder indirekt die Interessen der beiden Vertragspartner verletzen könnten. In einem Spezialprotokoll, das dieser Tage in Moskau unterzeichnet werden wird, und dessen Wortlaut bereits feststeht, sind die Richtlinien festgelegt, nach denen ein gemeinsamer Kampf Polens und Sowjetrußlands gegen „imperialistisch-chauvinistische Tendenzen des Deutschen Reiches" geführt werden soll. Nach den Erklärungen Krestinskijs im Politbüro soll „Nazi-Deutschland" in erster Linie wirtschaftlich bekämpft werden.

Im Falle eines bewaffneten Konfliktes zwischen Polen und dem Deutschen Reich würde Sowjetrußland nicht nur neutral bleiben, sondern Polen indirekt unterstützen, und zwar vor allem dadurch, daß ihm die Kriegsindustrie der Sowjetunion zur Verfügung gestellt und die Komintern angewiesen werde, im Sinne der Desorganisation des deutschen Hinterlandes tätig zu sein.

Ein Spezialartikel des genannten Ergänzungsprotokolls zu dem polnisch-russischen Geheimabkommen sieht auch weitgehende Maßnahmen gegen die ukrainisch-nationale Bewegung, die beiden Staaten unangenehm ist, vor.

Sowohl Polen wie auch Sowjetrußland werden in Zukunft dem ukrainischen Separatismus erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden und ihn gemeinsam bekämpfen, statt ihn, wie bisher, im Nachbarlande zu fördern.

## Die zugelassenen katholischen Vereine

Von unserer Berliner Redaktion.

— Berlin, 20. Juli. (Drahtb.)

Durch die Unterredung des Reichsministers des Innern Dr. Frick mit den Vertretern des deutschen Episkopats, des Erzbischofs Dr. Gröber von Freiburg und des Bischofs Berning von Osnabrück, ist über die Zukunft der katholischen Vereine und Verbände in wesentlichen Punkten Klarheit geschaffen worden. Durch die amtliche Verlautbarung ist bekannt, daß Vereine, die rein religiöse, kulturelle und karitative Zwecke verfolgen, den kirchlichen Behörden unterstellt sind. Solche katholischen Vereine, die auch sozialen und berufsständischen Aufgaben dienen, können in staatliche Verbände eingeordnet werden. Zu den Verbänden, die ausschließlich religiösen und karitativen Zwecken dienen, gehören in erster Linie der Deutsche Karitasverband mit den ihm angeschlossenen Fachverbänden, sowie die vielen Missionsvereine für das Inland und für das Ausland, weiter die Fürsorgeorganisationen für Erziehung der Kinder, für Jugendliche, Kranke, Gebrechliche und Trunksüchtige, ferner Organisationen für die deutschen Katholiken im Auslande und für die Studierenden, wie z. B. der Albertus-Magnusverein. Vereine und Verbände, die rein kulturelle Zwecke verfolgen, sind u. a. die katholische Schulorganisation, die Bücherei- und Pressevereine, die Organisationen zur Pflege von Wissenschaft und Kunst, Vereine zur Wahrung der öffentlichen Sittlichkeit und der Zentralbildungsausschuß der deutschen Katholiken, der bekanntlich seinen Sitz in Köln hat. Zu der Gruppe von Verbänden, die sozialen und berufsständischen Zwecken dienen und daher in staatliche Verbände eingeordnet werden können, gehören der Katholische Frauenbund, die Verbände der katholischen Jugend mit Unterverbänden, die katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine und die vielen anderen katholischen Verbände, zu denen sich verschiedene Berufsgruppen zusammengeschlossen haben. Bei der großen Zahl der katholischen Verbände in Deutschland wird es nicht ganz leicht fallen, eine klare Grenzlinie zu finden. Die günstig verlaufenen Verhandlungen über das Reichskonkordat und die unmittelbar bevorstehende Ratifizierung dieses Vertragswerkes lassen die Hoffnung als durchaus berechtigt erscheinen, daß auch bei der Regelung des katholischen Verbandswesens alles reibungslos verläuft. Die bisherigen Vorarbeiten haben jedenfalls gezeigt, daß auf allen Seiten der beste Wille vorhanden ist.

## Deutscher evangelischer Christ!

WTB Berlin, 18. Juli.

Am Sonntag, dem 23. Juli 1933, sollst Du die Männer Deines Vertrauens zur Führung Deiner Kirche wählen. Der Führer selbst hat Dich zur Wahl aufgerufen. Er erwartet von Dir, daß Du Deine Stimme abgibst!

Anspruch auf Deine Stimme haben nur Volksgenossen, die sich vorbehaltlos zum Dritten Reich bekennen.

Beachte folgendes zur Wahl: Wer darf wählen? Wählen können alle männlichen und weiblichen Gemeindemitglieder, die am Wahltage das 24. Lebensjahr vollendet haben und in den kirchlichen Wählerlisten ihrer Gemeinde eingetragen sind. Wer nicht in der Kirchenwählerliste eingetragen ist, muß dies schriftlich bis zum 20. Juli nachmittags 3 Uhr beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlose entsprechende Vordrucke aus. Wer sich nicht bis zum vorgeschriebenen Termin hat eintragen lassen, kann nicht wählen.

Wann wird gewählt? Gewählt wird am Sonntag, dem 23. Juli, im Anschluß an den Hauptgottesdienst bis nachmittags 6 Uhr. Die genauen Wahltermine und den Wahlort gibt jede Kirchengemeinde durch Anschlag bekannt.

Wie kann der Urlauber wählen? Vorübergehend Abwesende können ihre Stimme durch ein wahlberechtigtes Mitglied ihrer Kirchengemeinde abgeben lassen, welchem sie Vollmacht erteilen müssen. Die Vollmacht muß von einer amtlichen Stelle, auch Pfarrer, beglaubigt sein. Die Beglaubigung erfolgt kostenlos.

*

Das Wählen hat im Führerstaat des Dritten Reiches seinen Sinn verloren. Wenn Dich dennoch der Führer selbst zur Kirchenwahl aufruft, so verlangt er von Dir eine innere Entscheidung. Du hast zwei Wege vor Dir. Du kannst auch weiterhin Evangelium und Volkstum ohne Zusammenhang neben- und gegeneinander stehen lassen. Du wirst diesen selbstmörderischen Weg aber nicht wählen. Du wirst der großen Frage Gottes an Dich die Antwort geben, welche die Einheit von Evangelium und Volkstum auf alle Zeiten besiegelt. Der Versuch, den Parteihader aufleben zu lassen, ist ein Verbrechen vor der Geschichte. Du wirst diesen Versuch rücksichtslos niederschlagen. Steh auf, du Volk der Reformation! Achte Unterschiede, die sein mögen, gering. Sprich ein gewaltiges Ja und bekenne: Ich will ein einiges deutsches und evangelisches Volk sein.

## Die Arbeitsschlacht in Ostpreußen.

w Königsberg, 19. Juli.

**An den Herrn Reichspräsidenten in Berlin, an den Herrn Reichskanzler in Berchtesgaden, und den Herrn preußischen Ministerpräsidenten in Berlin wurde nachstehendes Telegramm gesandt:**

**„Der systematische Kampf gegen die Erwerbslosigkeit in Ostpreußen geht weiter.**

**Heute ist der zweite Kreis, Preußisch-Eylau, frei von Arbeitslosen. Auch dieser Erfolg, wie der in Pillkallen, zeigt, daß es sich nicht um eine Zufallserscheinung handelt, sondern um die Früchte eines zähen und planmäßigen Ringens, das mit allen Kräften fortgesetzt wird.**

**Oberpräsident Koch, Gauleitung."**

allgemein bürgerliche Gedeihen des deutschen Staatswesens entwickeln wird.

Die katholischen Deutschen sind gemäß dem Konkordat nicht, wie man hier und dort angenommen hat, eine von einer protestantischen Mehrheit geduldete Minderheit. Sie sind vielmehr, wie sie es nach ihrer Vergangenheit verdient haben, ein hauptsächliches und wertvolles Element der nationalen Zusammenarbeit.

## Schaufenstersteuer unzulässig.

VDZ **Berlin**, 19. Juli.

Die Tatsache, daß mehrere Gemeinden beschlossen haben, eine Schaufenstersteuer allgemein oder für einzelne Gewerbezweige zu erheben, gibt, wie das VDZ-Büro meldet, den zuständigen preußischen Ministern Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß eine Schaufenstersteuer nach dem Finanzausgleichsgesetz nicht zulässig ist. Die Erhebung einer Schaufenstersteuer von einzelnen Gewerbezweigen widerspreche im übrigen dem Grundsatz der Gleichmäßigkeit und der Tatsache, daß die preußische Gewerbesteuerverordnung die Besteuerung gewerblicher Unternehmungen abschließend geregelt hat. Danach sind Steuerverordnungen, die eine Schaufenstersteuer einführen, nicht zu genehmigen.

## Wo ein Wille, da ist ein Weg!

w **Berlin**, 19. Juli.

Mit einem ungeheuren Schwung hat der Führer der nationalen Erhebung den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit begonnen. Tat auf Tat folgte. Wie groß das bisher Geleistete ist, das beweisen die sensationellen Berichte von der Genfer Arbeitskonferenz. Kein Volk der Welt hat eine Regierung, die bis jetzt auch nur ähnliche Erfolge verzeichnen kann.

Unserem Führer war klar, daß die Gelder zur Arbeitsbeschaffung nicht aus steuerlichen Belastungen geschaffen werden können. Neue Wege müssen beschritten werden. Der Opferwille des Einzelnen und das Fühlen und Denken als Volksgemeinschaft sollen dem Arbeitsbeschaffungsprogramm der nationalen Regierung das wichtigste Fundament sein. Keiner darf sich ausschließen. Die NSDAP hat im Rahmen dessen eine Geldlotterie für Arbeitsbeschaffung aufgelegt, die mithelfen soll, Volksgenossen, die seit Jahren vergeblich nach Arbeit suchen und denen das Wort Arbeitslohn bereits fremd geworden war, wieder in den Rhythmus der Arbeit einzuschalten und sie zu Lohnempfängern statt Unterstützungsberechtigten zu machen. Jeder national Gesinnte muß durch Kauf von Losen die Arbeitsbeschaffungslotterie mit besten Kräften fördern. Von dem ideellen Zweck der Lotterie abgesehen, bietet sie auch einen noch nie dagewesenen Gewinnplan. 200 000 RM. ist der Höchstgewinn auf ein Doppellos, 100 000 RM. auf ein Einzellos; fast 300 000 Gewinne — 1,5 Millionen RM. — werden ausgelost. Jeder Losbesitzer darf das stolze Bewußtsein haben, auch sein Scherflein dazu beigetragen und mitgeholfen zu haben, das Schreckgespenst der Arbeitslosigkeit aus unserem Vaterlande zu bannen.

## Hilfspolizei darf Ausrüstung und Bekleidung nicht behalten.

VDZ **Berlin**, 19. Juli.

Wie das VDZ-Büro meldet, hat der preußische Innenminister den staatlichen Polizeibehörden mitgeteilt, daß die an die Hilfspolizei aus staatlichen Beständen leihweise abgegebenen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke nach Gebrauch restlos zurückgegeben werden müssen. Für verloren gegangene Stücke muß der Geldwert eingezogen werden.

# Roosevelts nationaler Boykottplan.

## 500000 Neueinstellungen.

TU **Washington**, 19. Juli.

Die Sitzung des Ueberkabinetts, in der über eine Zwangsverordnung (Blanke Code) für diejenigen Industrien beraten wurde, die sich nicht freiwillig zu einer Verkürzung der Arbeitszeit, einer Erhöhung der Löhne und einer Neueinstellung von Arbeitslosen bereit erklären wollen, hat einen sehr stürmischen Verlauf genommen. Präsident Roosevelt persönlich konnte infolge einer Erkältung nicht an ihr teilnehmen. Die Entscheidung über den „nationalen Boykottplan" ist nach hitziger Aussprache auf Donnerstag vertagt worden. Der Boykottplan soll sich auf ähnlicher Linie bewegen, wie die Kriegsanleihekampagne, woraus zu ersehen ist, von welch' einschneidender Bedeutung die augenblicklichen Entscheidungen über den nationalen Boykott für die verschiedenen Industrien sind. Nach dem Boykottplan sollen die Arbeitgeber, die die Regierungsmaßnahmen durchführen, berechtigt sein, ihre Waren in den Schaufenstern und an den Ladeneingängen mit einem offiziellen Erkennungszeichen zu versehen und gleichzeitig durch Rundfunk und Presse zu werben. An dieser einseitigen Bevorzugung wird in einem Teil der öffentlichen Meinung noch starke Kritik geübt und man befürchtet eine Auflehnung weiter Bevölkerungskreise. In diesen Kreisen wird nämlich erklärt, Roosevelt besitze genügend diktatorische Machtmittel, um die Geschäftswelt und die Industrie auch ohne Anwendung des Boykotts zur Durchführung des Regierungsprogrammes zu zwingen.

Der Verlauf der Besprechungen beweist, daß die durch die Abwertung des Dollars geschaffene Lage der Entscheidung zutreibt. Roosevelts Endziel ist bekanntlich, daß die Arbeiterlöhne und die Neueinstellungen in das gleiche Verhältnis zum Anziehen der Preise gebracht werden. Offiziell schätzt man, daß allein im Monat Juni 500 000 Arbeitslose neu eingestellt worden seien.

*

## Washington zum Fallen des Dollars.

w **Washington**, 19. Juli.

Der Fall des Dollars wird von offiziellen Kreisen aufmerksam verfolgt. Man glaubt in wohlunterrichteten Kreisen, Präsident Roosevelt sei weiter der Ansicht, daß jede Stabilisierung im gegenwärtigen Augenblick die Erhöhung der Preise in den Vereinigten Staaten aufhalten würde. Die Schwäche des Dollars wird zum größten Teil der Spekulation auf einem kleinen Markt zugeschrieben sowie Terminkäufen ausländischer Valuten durch amerikanische Importeure, die sich gegen einen weiteren Fall schützen wollen. Man glaubt, daß die Regierung bereit ist, einzugreifen, sobald sie den Augenblick für gekommen hält.

# Um die „Freiheit" der Saarabstimmung.

## Eine erstaunliche Kundgebung der Regierungskommission.

tu **Saarbrücken**, 19. Juli.

Im Hinblick auf den bevorstehenden Abstimmungskampf an der Saar hat die Regierungskommission des Saargebietes folgende öffentliche Kundgebung erlassen:

„Das Saargebiet ist ein Abstimmungsgebiet. Die Bevölkerung des Saargebietes ist berufen, durch Abstimmung ihren Willen über drei durch den Friedensvertrag näher bezeichnete Fragen zu äußern. Die Abstimmung hat frei, ohne jeden Zwang zu erfolgen, woraus sich ergibt, daß jedermann das Recht hat, für seine Ueberzeugung einzutreten und für sie zu werben. Es ist somit selbstverständlich, daß jede politische Betätigung im Saargebiet, welche sich im Rahmen der Gesetze mit der einen oder der anderen der durch den Friedensvertrag vorgesehenen Lösungen befaßt, gleichmäßig gestattet ist und unter dem Schutze der Staatsgewalt steht. Es darf daher in dieser Hinsicht nicht zu unzulässigen Kampfmitteln gegriffen werden, wie z. B. Verrufs- oder Aechtungserklärungen, Ehrverletzungen und vor allem Drohungen. Es ist unstatthaft, daß jemand z. B. als Verräter gebrandmarkt wird, weil er im Hinblick auf die Volksabstimmung die eine oder andere politische Auffassung vertritt. Die Regierungskommission als Vertreterin des Völkerbundes greift weder zugunsten der einen noch der anderen Partei in den politischen Kampf ein. Ebenso müssen die Richter und sonstigen mittelbaren und unmittelbaren Staatsbeamten im Dienste dieselbe Neutralität gewissermaßen beachten. Die Regierungskommission ist somit verpflichtet, dann einzugreifen, wenn die durch den Friedensvertrag gewährleisteten Rechte bedroht erscheinen und sie ist auch entschlossen, in dieser Hinsicht alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

Diese Kundgebung der Regierungskommission tut bei aller formalen Korrektheit so, als ob es im Saargebiet drei Parteien gäbe, nämlich eine deutsche, eine neutrale und eine französische Partei. Davon kann aber gar keine Rede sein. In Wirklichkeit verhält es sich so, daß neben dem deutschen Element die übrigen Grüppchen und Personen im Saargebiet überhaupt keine Rolle spielen. Man kann sogar sagen, daß die Abstimmungsberechtigten alle Deutsche sind, denn die gegen die Rückkehr des Saargebietes nach Deutschland stimmenden Personen sind eigentlich gar nicht wahlberechtigt. Die Kundgebung der Regierungskommission bedeutet im Grunde nichts anderes, als die Androhung von Zwangsmaßnahmen gegen die überwältigende Mehrheit im Saargebiet zugunsten einer verschwindenden Minderheit. Wenn im Abstimmungskampf Personen als Landesverräter bezeichnet werden sollten, so liegt das in der Natur der Sache. Zu der Erklärung der Regierungskommission, man solle sich von Ehrverletzungen fernhalten, ist zu sagen, daß die Beschimpfung Deutschlands durch einen Teil der Saarpresse die Regierungskommission bisher noch nicht gestört hat.

# Passionsspieltheater Erl (Tirol) vollkommen niedergebrannt.

## Nur noch ein rauchender Trümmerhaufen.

tu **Rosenheim**, 19. Juli.

Das berühmte Tiroler Passionsspieldorf Erl in der Nähe der bayrischen Grenze wurde in der vergangenen Nacht von einem großen Unglück betroffen. Gegen 2 Uhr früh brach in dem Passionsspieltheater ein Brand aus, der sich alsbald auf den riesigen Theatersaal und auf das ganze, meist aus Holz gebaute Gebäude ausdehnte und sich außerordentlich schnell ausbreitete. In wenigen Stunden brannte der ganze Bau vollkommen nieder. Die Umfassungsmauern stürzten ein. Die vereinigten Tiroler Feuerwehren waren angesichts des Großfeuers machtlos. In den heutigen Morgenstunden brannte das Gebäude immer noch. Es war gar keine Aussicht, irgendwie einzugreifen. Nichts konnte gerettet werden. Die Kulissen und Garderoben verbrannten vollkommen.

Die Brandstätte bot in den heutigen Vormittagsstunden das grauenvolle Bild eines rauchenden Trümmerhaufens. Das Theatergebäude ist vollständig abgebrannt. Es konnte nur eine danebenstehende Holzbaracke gerettet werden. Vernichtet wurde u. a. auch die neuerbaute Bühne, die einen Kostenaufwand von 40 000 Schilling gefordert hat. An den Löscharbeiten beteiligten sich auch die Feuerwehren der bayrischen Grenzorte Ober- und Niederaudorf. Auch die Kufsteiner Feuerwehr war zur Stelle. Trotz der Nachtstunde war eine große Zuschauermenge Zeuge des Riesenbrandes. Der Schaden wird auf etwa 200 bis 300 000 Schilling geschätzt. Das Theatergebäude soll entgegen anderslautenden Meldungen mit 200 000 Schilling versichert gewesen sein. Ueber die Ursache des Brandes besteht noch völlige Unklarheit. Mit dem Brandunglück dürfte das Werk der Erler Passionsspiel-Gemeinde zunächst vollständig unterbunden sein.

*

Die Passionsspiele in Erl, dem Tiroler Dorf nördlich von Kufstein, ebenso berühmt wie die im bayrischen Oberammergau, haben eine Geschichte von etwa drei Jahrhunderten. Von Generation zu Generation haben die Bauern von Erl ihr altes Volksdrama, das auf den Text eines Augsburger Meistersängers zurückgeht, aufgeführt. Kurz vor dem Krieg übernahm Pater Expeditus Schmidt, der Literaturkenner in der Franziskanerkutte, die Einübung des Spiels. Bis 1850 war der Unterbachraum des alten Postgasthauses der Schauplatz der Vorstellungen gewesen. Dann zogen die Spieler ins Braugasthaus, bis ein eigenes Spielgebäude errichtet wurde. 1912 wurde ein neues Haus eingeweiht, das 1500 Zuschauer faßt. Es steht am Bergwald, mit Sicht auf den Lahmen und den Wilden Kaiser. Da der Zuspruch des Fremdenpublikums ständig anstieg, war die früher eingehaltene Zehnjahresfrist verkürzt worden. Bei der Geldnot auch aller Tiroler Gemeinden wird an eine baldige Wiederaufnahme kaum zu denken sein.

★

## Der Riesenbrand in Marokko.

### 31 Tote.

tu **Paris**, 19. Juli.

Die in das Marokkaner Feuergebiet bei Kenitra entsandten Rettungsmannschaften haben die zerstörten Telephonleitungen soweit wiederhergestellt, daß eine, wenn auch notdürftige Verbindung mit den nächsten Ortschaften vorhanden ist. Auf diese Weise sind nun auch die letzten Nachrichten über den Umfang des Brandes übermittelt worden. Die Zahl der Toten beträgt nach den letzten Meldungen 31, während die der Verwundeten noch nicht so hoch zu sein scheint, wie anfangs befürchtet wurde. Das Feuer konnte am Dienstag abend zum Stehen gebracht werden. Damit dürfte jede weitere Gefahr gebannt sein. Die Löscharbeiten sollen deshalb besonders schwer gewesen sein, weil die Flammen stellenweise bis zu 50 m hoch schlugen und dichter beißender Qualm die Sicht außergewöhnlich stark behinderte. Dazu kam der Mangel an Wasser. Die abgebrannte Fläche beträgt nach den ergänzenden Nachrichten 40 qkm. Der Stellvertreter des Generalresidenten von Marokko hat sich in das Brandgebiet begeben und die Verletzten, die im Krankenhaus von Petitjean untergebracht sind, besucht. Das von dem Riesenfeuer betroffene Gebiet von Charb ist gewissermaßen die Kornkammer Marokkos.

# Durchführungsbestimmungen zum neuen allgemeinen Beamtenrecht.

## Aufhebung des Schiedsgerichtes für Besoldung der Kommunalbeamten.

VDZ. **Berlin**, 19. Juli.

Wie das VDZ-Büro meldet, sind bereits drei Durchführungsverordnungen der preußischen Regierung zu dem Reichsgesetz über die Aenderung von Vorschriften auf dem Gebiete des allgemeinen Beamten-, des Besoldungs- und des Versorgungsrechtes ergangen. Darin wird bestimmt, daß die Entscheidung darüber, ob Beamte des Staates oder der Gemeinden in Zukunft ein Nebenamt übernehmen dürfen, von dem Fachminister oder der von ihm beauftragten Behörde zu treffen ist. Bei Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechtes ist die Anstellungsbehörde zuständig, die für die Erteilung der Genehmigung der Zustimmung der Aufsichtsbehörde bedarf. Ausgleichszulagen sowie Beschränkungen von Kürzungen der Bezüge gemäß der ersten Sparverordnung vom 12. September 1931 fallen mit Wirkung vom 1. August 1933 fort. Das Schiedsgericht für die Besoldung der Kommunalbeamten wird aufgehoben. Ausdrücklich wird ferner festgestellt, daß die der Staatsaufsicht unterstehenden Körperschaften des öffentlichen Rechtes verpflichtet sind, die Dienstbezüge ihrer Beamten und Angestellten so festzusetzen, daß die Regelung den für die Staatsbeamten geltenden Grundsätzen entspricht und die Bezüge in keinem Falle höher liegen als diejenigen der gleich zu bewertenden Staatsbeamten.

★

## Nachprüfung der Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen.

VDZ. **Berlin**, 19. Juli.

Wie das VDZ.-Büro meldet, hat der preußische Finanzminister nunmehr im Namen auch des Ministerpräsidenten und der übrigen Staatsminister Durchführungsbestimmungen zum Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums für die Beamten im Ruhestand und die Hinterbliebenen erlassen. Darin werden die maßgebenden Stellen ersucht, an Hand der Personalakten und sonstigen Unterlagen zu prüfen, auf welche Ruhegehaltsempfänger die Voraussetzungen des Berufsbeamtengesetzes über eine Streichung oder Kürzung der Bezüge zutreffen. Auch die politische Betätigung während der Ruhestandszeit ist zu prüfen. Wenn feststeht, daß ein Ruhegehaltsempfänger nichtarischer Abstammung, Parteibuchbeamter war oder sich als politisch unzuverlässig erwiesen hat, ist das Erforderliche unverzüglich zu veranlassen. Eine mildere Behandlung ist vorgesehen für Ruhegehaltsempfänger, die schon zum 1. April 1921 oder früher in den Ruhestand traten. Ueberhaupt soll in erster Linie das Verhalten der ehemals leitenden Beamten geprüft werden. Bei den übrigen soll großmütig verfahren werden. Je gedrückter die wirtschaftliche Lage des Ruhegeldempfängers war, umso näher liegt bei ihm, wenn er sich vorübergehend gegen die Grundsätze der nationalen Erhebung betätigt hat, die Wahrscheinlichkeit, daß ihn von außen kommende Einflüsse bestimmt haben und daß er nach Beseitigung dieser Einflüsse dem nationalen Staat in Treue ergeben sein wird. Im übrigen empfiehlt der Minister Fühlungnahme mit den Gauleitern der NSDAP, während dagegen Vorstellungen von anderer Seite, auch von örtlichen Stellen der NSDAP, erst den Gauleitern zur Stellungnahme vorgelegt werden sollen. Gleiche Bestimmungen sollen für Witwen und Waisen gelten. Dabei sind Abstammung und politische Betätigung des verstorbenen Beamten maßgebend, nicht die der Hinterbliebenen.

★

## Beamtenpflicht im neuen Staat.

w **Berlin**, 18. Juli.

Wie der Amtliche Preußische Pressedienst mitteilt, hat Ministerpräsident Göring einen Erlaß an die preußische Beamtenschaft gerichtet, in dem es heißt:

Anläßlich der Uebernahme der Dienstgeschäfte des Preußischen Ministeriums des Innern habe ich die Beamtenschaft aufgefordert, getreu den Idealen altpreußischen Beamtentums Preußens wieder zum Hort der Sauberkeit, Sparsamkeit und hingebenden Pflichterfüllung zu machen.

Ich habe Veranlassung, erneut darauf hinzuweisen, daß es Pflicht jedes Beamten ist, diesen Zielen nachzuleben. Dazu gehört in erster Linie, daß jeder seine eigenen Wünsche, Interessen und vermeintlichen Ansprüche zurückstellt gegenüber dem Dienst am Ganzen. Dies aus innerer Ueberzeugung zu tun, wird einem jeden um so leichter gelingen, je mehr er bestrebt ist, sich mit dem Gedankengut der nationalsozialistischen Weltanschauung und Staatsauffassung vertraut zu machen. Nur dann wird die Gewähr gegeben sein, daß die Arbeit der Behörden volksverbunden bleibt und die richtunggebenden Anordnungen der Staatsführung verständnisvoll, zielbewußt und einheitlich ausgeführt werden.

Alle Behördenleiter haben die Beamten zu eingehender Beschäftigung mit den Grundsätzen der heutigen Staatspolitik und mit dem Gedankengut des Nationalsozialismus anzuhalten. Sie haben dafür zu sorgen, daß jedem Beamten sowohl die grundsätzlichen Ausführungen der Landtagsrede vom 18. Mai 1933 als auch insbesondere die wichtigsten Werke des nationalsozialistischen Schrifttumes in ausreichendem Maße zugänglich gemacht werden. Auf das Buch des Führers „Mein Kampf" weise ich besonders hin. Ich erwarte, daß alle Behördenbüchereien der Anschaffung des nationalsozialistischen Schrifttumes und seiner Verbreitung unter der Beamtenschaft ihr besonderes Augenmerk zuwenden. Die Leiter von Behörden, die über keine eigene Bücherei verfügen, haben aus den ihnen für Geschäftsbedürfniszwecke zur Verfügung stehenden Mitteln wenigstens die wichtigsten Schriften zu beschaffen und ihre Beamten darauf hinzuweisen.

Den Behördenleitern mache ich zur Pflicht, auch persönlich aufklärend und belehrend auf die Beamtenschaft in diesem Sinne einzuwirken und sich bei Gelegenheit davon zu überzeugen, daß den Beamten das wesentliche Gedankengut der Bewegung nicht mehr fremd geblieben ist.

## Unter dem dringenden Verdacht des Betruges verhaftet.

WTB. **Danzig**, 19. Juli.

Auf Veranlassung des Untersuchungsrichters ist der ehemalige Gewerkschaftssekretär Brill in Danzig wegen des dringenden Verdachtes des Betruges, der Unterschlagung und der Kapitalverschiebung im Zusammenhang mit der Aktion gegen die Freien Gewerkschaften verhaftet worden. Es soll sich um eine Summe von 15 000 Gulden handeln. Brill ist Volkstagsabgeordneter und Führer der sozialdemokratischen Fraktion.

## Massenvergiftung in Sizilien.

### Sechs Tote.

tu **Rom**, 19. Juli.

Ein noch unaufgeklärter Fall einer Massenvergiftung, der bisher sechs Opfer forderte, ereignete sich am Mittwoch im Dorfe Ficarra bei Messina, wo ein Bauer mit dreien seiner Knechte sowie zwei Bäuerinnen gleichzeitig an Vergiftung starben, während die Frau des Bauern und noch drei andere Töchter des Ehepaars an den gleichen Erscheinungen mit dem Tode ringen. Der Staatsanwalt hat sich sofort an Ort und Stelle begeben und ordnete die Verhaftung von vier der Schuld verdächtigen Personen an.

## Das Balbo-Geschwader nach Newyork gestartet.

WTB. **Chicago**, 19. Juli.

Das italienische Ozeangeschwader Balbos ist heute nach Newyork gestartet. Die Teilnehmer am Geschwaderflug wurden in Amerika mit Ehrungen überschüttet. Balbo selbst wurde vom Stamme der Sioux zum Häuptling ernannt und erhielt den Kriegsnamen „Fliegender Adler".

Das Balbogeschwader erschien nachmittags 3,39 Uhr über Newyork. Es flog in majestätischem Fluge den Hudsonfluß entlang. Auf den Wolkenkratzern von Manhattan und am Flußufer hatten Hunderttausende von Zuschauern Aufstellung genommen, die die italienischen Gäste mit Jubel begrüßten. Sodann gingen die Flugzeuge auf der weiten Wasserfläche des Newyorker Flughafens Fluoydbennett nieder. Unter den hervorragenden Persönlichkeiten, die sich zum Empfang des Geschwaders eingefunden hatten, befand sich auch der deutsche Generalkonsul Kiep. Er überbrachte dem Führer des Geschwaders die Grüße der deutschen Kolonie und beglückwünschte die Bezwinger des Ozeans zu ihrer historischen Flugleistung.

### Post nach Blagowestschensk gestartet.

WTB. **Moskau**, 19. Juli. Der heute früh von Irkutsk gestartete Weltflieger Post beabsichtigt, die nächste Zwischenlandung in Blagowestschensk vorzunehmen.

### Ueberführung der verunglückten litauischen Flieger nach Litauen.

WTB. **Stettin**, 19. Juli. NS-Formationen, Stahlhelm und Vertreter der städtischen Körperschaften veranstalteten heute früh auf dem Friedhof in Soldin eine Gedächtnisfeier für die verunglückten litauischen Flieger. Um 12,20 Uhr startete vom Stettiner Flughafen das Flugzeug mit den toten Fliegerhelden nach Litauen.

## Neues in Kürze.

Vizekanzler von Papen ist gestern früh 7,10 Uhr von Flugplatz Tempelhof zur Unterzeichnung des Konkordates nach Rom abgeflogen, wo er um 13,32 Uhr eintraf.

Vom Amt Propaganda des Gesamtverbandes der deutschen Arbeiter wird mitgeteilt, daß der preußische Staatsrat Walter Schuhmann als Führer der NSBO jeden Eingriff von NSBO-Gliederungen in die Wirtschaft und die Verbände der Arbeitsfront untersagt hat.

Die Deutsche Bau- und Bodenbank A.-G. Berlin blickt heute auf ein zehnjähriges Bestehen zurück. Die Bank hat aus diesem Anlaß als Spende für die Nationale Arbeit 5000 Mark zur Verfügung gestellt.

Die Abgeordneten Oskar Farny und Dr. Florian Klöckner, die auf Wahlvorschlägen der Zentrumspartei gewählt waren, haben ihr Mandat zum Reichstag niedergelegt.

Der Präsident der Abrüstungskonferenz, Henderson, ist gestern nachmittag in Prag eingetroffen. Er wird sich bereits am Donnerstag von Prag nach München begeben, um mit Reichskanzler Adolf Hitler zusammenzutreffen. Reichsaußenminister von Neurath wird zu dieser Aussprache nach München fahren.

# Große Glaubensfahrten kath. Arbeiter

## zu den Wallfahrtsorten Haltern und Xanten.

Am kommenden Sonntag, 23. Juli, werden Tausende kath. Arbeiter der Diözese Münster sich an zwei bekannten Wallfahrtsorten versammeln; Arbeiter aus den münsterländischen Bezirken pilgern nach Haltern, aus den rheinischen Bezirken nach Xanten. In Haltern wird das hl. Kreuz und die Mutter Anna verehrt, in Xanten der hl. Viktor, der große Glaubensheld, der Blut und Leben für seinen Herrgott dahingab. Der hochw. Herr Kapitularvikar hat schon vor einigen Wochen sämtliche Priester der Diözese dringend gebeten, „diese besonderen Wallfahrten in einer schweren Notzeit in jeder Weise zu unterstützen". Wenn diese Wallfahrten auch von den kath. Arbeitervereinen ausgehen, so sind doch sämtliche Männer recht herzlich eingeladen. Daher liegen bereits aus mehreren Gemeinden Anmeldungen von großen Männerprozessionen vor.

Das Programm ist für beide Wallfahrtsorte ungefähr dasselbe. Um 11 Uhr ist in Haltern und Xanten feierlicher Gottesdienst, in denen Festprediger zu großen religiösen Fragen der heutigen Zeit sprechen werden. Diese Opferfeier findet in Xanten statt auf dem sogenannten Fürstenberge, einem alten römischen Festungsplatze. Mittags gegen 2 Uhr hochfeierlicher Auszug der Prozession in Haltern nach dem St.-Annaberge, dem wunderschönen Wallfahrtsplatze in den Halterner Bergen; in Xanten in dem altehrwürdigen St.-Viktor-Dom, der uns in seinen alten Bausteinen und in seinen vielen goldenen Reliquienschreinen erzählt vom Schaffen und Bluten vergangener Jahrhunderte. In Haltern wird P. Muckermann auf der Bergeshöhe die Festpredigt halten; im Anschluß daran feierliche Einweihung sämtlicher Fahnen für die großen Aufgaben der neuen Zeit. In Xanten findet nach einer besonderen kirchlichen Arbeiterfeier eine große religiöse Feier auf dem weiten Domplatz statt. Der religiöse Festvortrag, der hier von unserem hochverehrten Verbandsführer gehalten wird, wird die neuen großen Aufgaben unserer Vereine behandeln. Zu diesen hochwichtigen religiösen Veranstaltungen sind sämtliche Männer, vor allem aber sämtliche kath. Arbeiter, recht dringend und herzlich eingeladen.

# Deutsche Vorgeschichte ins deutsche Volk!

Eine der wichtigsten Arbeiten im gesamten kulturellen Aufgabenkreis des Dritten Reiches ist die Förderung und Verbreitung der Kenntnis deutscher, zumal germanischer Vorgeschichte. Es braucht heute nicht mehr langatmig auseinandergesetzt zu werden, welche grundlegende Bedeutung gerade der deutschen Vorgeschichte für die nationale Kultur zukommt. In unserer Vorzeit liegen die Wurzeln unseres Volkes und seiner Eigenart. Unser Volk aber ist verankert im Heimatboden. Und dieser Heimatboden ist es, aus dem die Vorgeschichtswissenschaft die Zeugnisse unserer vorgeschichtlichen Vergangenheit, die Beweise für die hohe Kultur unserer germanischen Vorfahren und weiter die kulturelle Hinterlassenschaft der Vorväter unserer Altvorderen zutage gefördert hat.

**Heute mehr denn je ist es eine nationale Pflicht, Wesen, Art und Kultur unserer Vorfahren kennen zu lernen,**

ist es nationale Pflicht, alle Volkskreise mit den Forschungen und Errungenschaften deutscher Vorgeschichtswissenschaft bekannt zu machen. Denn die deutsche Vorgeschichte birgt die Uranfänge und die Grundlagen für unsere eigene Kultur- und Geistesentwicklung. Besonders sollte es für die Lehrkräfte aller Schulen heute eine stolze Aufgabe sein, die ihnen anvertraute Jugend in die Vorgeschichte ihres eigenen Volkes einzuführen. Im Auftrage der Gaukulturabteilungen im Bereich der Gaue Westfalen-Nord und -Süd und des Gaues Essen rufen wir daher auf zum Beitritt zur

**Arbeitsgemeinschaft für deutsche Vorgeschichte**

im Rahmen der Fachgruppen für deutsche Vorgeschichte der Gaukulturabteilungen Westfalen-Nord und -Süd und des Gaues Essen.

Die Arbeitsgemeinschaft, aufs engste verbunden mit der gesamten staatlichen und provinziellen Bodendenkmalpflege, soll alle an der deutschen und besonders unserer heimischen Vorgeschichte Interessierten aus allen Kreisen und Ständen erfassen. Die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft sind folgende:

1. Zusammenfassung aller Heimatfreunde, die sich in das Gebiet deutscher Vorgeschichte einarbeiten und darin fortbilden wollen bezw. an unserer Arbeit interessiert und sie zu fördern gewillt sind. Auch Kommunalverbände, Vereine, Schulen, Museen usw. können Mitglieder werden.

2. Förderung und Verbreitung der deutschen, vor allem der germanischen Vorgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der westfälischen Vorgeschichte.

3. Einführung- und Fortbildungskurse auf dem Gebiet deutscher Vorgeschichte für die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft, besonders für die Lehrer aller Schularten, in Verbindung mit den bestehenden Instituten bezw. Sammlungen.

4. Förderung der Herstellung vorgeschichtlicher Lehrsammlungen für die Schulen (Modelle und Nachbildungen vorgeschichtlich wichtiger Gegenstände — Geräte, Töpferwaren, Schmuck — Wandtafeln und Wandkarten für den vorgeschichtlichen Unterricht), die an den Schulen zu ermäßigten Preisen abgegeben werden. Alle Museen, besonders die Vorgeschichtliche Abteilung des Landesmuseums Münster, haben bereitwilligst ihr Material der guten Sache zur Verfügung gestellt.

5. Vorträge über deutsche Vorgeschichte an allen Orten, wo dies von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft gewünscht wird, ferner Führungen und Ausflüge zu vorgeschichtlich bedeutenden Stätten und Besuche vorgeschichtlicher Ausgrabungen.

6. Unterstützung und Beratung zur Beobachtung von vorgeschichtlichen Funden, wie sie bei Arbeiten des Arbeitsdienstes und anderen Erdarbeiten angetroffen werden.

7. Werbung neuer Mitglieder durch Aufklärung aller Bevölkerungskreise über die Bedeutung der Bodenaltertümer und die Wichtigkeit der Erhaltung dieser Bodenaltertümer.

8. Restlose Meldung aller, auch der kleinsten Funde vorgeschichtlicher Art an die amtlichen Vertrauensleute und Pfleger für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer in Westfalen und Lippe.

9. Interessengemeinschaft einerseits mit der staatlichen Kulturdenkmalpflege und der Altertumskommission für Westfalen, andererseits mit der Vereinigung der „Freunde germanischer Vorgeschichte" in Detmold.

10. Herausgabe eines Mitteilungsblattes für die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft, das auch im Buchhandel käuflich ist.

Das Mitteilungsblatt wird regelmäßig und in rascher Folge — zunächst einmonatlich — in Stärke von ein bis zwei Druckbogen (16—32 Seiten) erscheinen. Es wird vor allem Aufsätze — streng wissenschaftlich, doch gemeinverständlich — bringen aus dem gesamten Gebiet der deutschen, zumal der germanischen und besonders der westfälischen Vorgeschichte (einschließlich auch des rheinischen Industriegebietes) mit möglichst reichem Bildmaterial. Es soll außerdem Berichterstattung geben über neue Funde, neue Grabungen, neue Entdeckungen, ferner Hinweise auf die neu erscheinende vorgeschichtliche Literatur in Westfalen, Lippe und den Nachbarprovinzen, schließlich Nachrichten aus der Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft. Das Mitteilungsblatt wird grundsätzlich allen Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft für Berichte und Aufsätze zur Verfügung stehen. Besonderer Wert wird hier auch auf Anregungen aus Leserkreisen gelegt bezüglich der Bedürfnisse der Schulen an vorgeschichtlichem Unterrichtsmaterial wie an allgemeinen Uebersichten zur Einführung in die Vorgeschichte. Um das Mitteilungsblatt möglichst reichhaltig und umfangreich ausgestalten zu können, ist es notwendig, von den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft einen Monatsbeitrag von 50 Pfg. zu erheben, der bei wachsender Mitgliederzahl herabgesetzt werden wird. Für diesen Monatsbeitrag erhalten die Mitglieder das Mitteilungsblatt.

Das Mitteilungsblatt soll im Mittelpunkt unserer ganzen Arbeit stehen, soll der lebendige Ausdruck unserer Arbeit sein und immer von neuem zu reger Mitarbeit anspornen. Leider haben die Berichte über die Grabungen und Funde in Westfalen, die von der Vorgeschichtlichen Abteilung des Landesmuseums Münster herausgegeben worden sind, nicht die Verbreitung gefunden, die sie verdienten. Die „Mitteilungen" der Altertumskommission für Westfalen können nur selten erscheinen und sind so speziellen Inhaltes, daß sie das Bedürfnis weiter Bevölkerungskreise nach vorgeschichtlicher Belehrung und nach rascher und dabei zuverlässiger Fundberichterstattung nicht befriedigen können. Hier soll und wird das Mitteilungsblatt einem Mangel abhelfen, der schon lange allerseits um so schmerzlicher empfunden wurde, als in anderen Provinzen und Staaten derartige Mitteilungsblätter bereits längst vorhanden sind und sich weitester Verbreitung erfreuen.

Es sei ausdrücklich betont, daß die Arbeitsgemeinschaft weder ein Parallelunternehmen zu den Bestrebungen der Altertumskommission für Westfalen noch zu anderen amtlichen Einrichtungen der Bodendenkmalpflege ist noch dieselben Ziele wie die Detmolder Vereinigung der „Freunde germanischer Vorgeschichte" verfolgt. Ihre Aufgaben gehen grundsätzlich über den Rahmen beider Gesellschaften hinaus. Andererseits wird die Arbeitsgemeinschaft sich nach Kräften bemühen, die staatliche Kulturdenkmalpflege in Westfalen und Lippe zu unterstützen, dabei aber ihre volle Selbständigkeit wahren.

Wir wiederholen daher an alle, die sich für deutsche Vorgeschichte interessieren, die Bitte, sich der Arbeitsgemeinschaft anzuschließen und nach Kräften an den wahrhaft nationalen Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft mitzuarbeiten. Der Jahresbeitrag ist so niedrig gehalten, daß der Beitritt einem jeden möglich sein wird. Beitrittserklärungen werden erbeten an Prof. Dr. Andree, Münster i. W., Brockhoffstraße 13, Postscheckkonto Dortmund 30 338.

**Dr. R. Stampfuß  Dr. A. Stieren  Prof. Dr. Jul. Andree**
**Stud.-Rat A. Krebs.**

## Der Provinzialleiter der „Deutsche Christen", Pfarrer Adler, zur Wahl der evangelischen Kirche.

‡ **Münster**, 19. Juli.

Das Ringen um ein rechtes Verhältnis zwischen deutschem Staat und evangelischer Kirche ist in ein neues Stadium getreten. Die Grundzüge der Verfassung einer „deutschen evangelischen Kirche" sind fertig. Es sollen nun Kirchenwahlen stattfinden. Die evangelischen Christen sollen ihre Kirche selbst gestalten helfen. Deshalb sind für den kommenden Sonntag Gemeindewahlen angesetzt. Diese haben aber nicht so sehr eine Bedeutung für das Leben in der einzelnen Gemeinde, sondern vielmehr für die Gestaltung der Gesamtkirche. Deshalb stehen im Brennpunkt der Wahl nicht so sehr die einzelnen Persönlichkeiten, sondern die Grundlinien der eingereichten Listen. Nie ist Wahlrecht so sehr Christenpflicht gewesen. Nie war eine Wahl in der Kirche so bedeutungsvoll für die Gestaltung des ganzen kirchlichen Aufbaues.

Die Auswahl der Listen wird nicht groß sein. Im wesentlichen stehen sich zwei Fronten gegenüber: Die „Deutsche Christen" und der Wahlvorschlag „Evangelische Kirche".

Mit dem Fanatismus eines Glaubenskampfes wird gegen die „Deutsche Christen" zu Felde gezogen. Dabei handelt es sich gar nicht eigentlich um Fragen des Glaubens. Es handelt sich um die Neugestaltung der kirchlichen Organisation. Es geht nicht um die Freiheit der Verkündigung, nicht um die Reinheit des Wortes. Die werden von niemandem angetastet. Es geht vielmehr um die irdische Gestalt der „deutschen Kirche". Wir wollen weiter nichts als die evangelische Kirche organisch einbauen ins deutsche Volkstum. Das ist die Fortführung der Reformation Luthers in unserer Zeit, in der das Deutschtum unter dem Hakenkreuz neue Form und Inhalt erhält. Wir meinen allerdings, daß eine Kirche, die sich dem Gott geschenkten dritten Reich versperrt, dem Gericht verfällt. Darum geht es nicht, daß eine „evangelische Kirche" sei, sondern eine „deutsche evangelische Kirche" ist die Forderung der Zukunft. Darum müssen alle, die zu der Wende im Volke ja sagen, die Liste „Deutsche Christen" wählen. Wer den letzten Sinn des Nationalsozialismus noch nicht begriffen hat, kann als evangelischer Christ manches gegen die Glaubensbewegung „Deutsche Christen" vorbringen, genau wie man vor einem Jahre noch in weiten Kreisen Hitler falsch beurteilte.

Im großen und ganzen sind es dieselben Leute, die jetzt mit dem Pathos wahrer Gläubigkeit die „evangelische Kirche" vor den „Deutschen Christen" retten wollen. Die deutsche Geschichte, und das ist letztlich auch Heilsgeschichte Gottes, wird darüber hingehen. EEs ist keine Frage: Die „Deutsche Christen" wird die Kirche im dritten Reich gestalten oder sie wird trotz „Reichskirche" neben dem Volk bleiben. Das ist der ernste Sinn dieser Wahl. Möge jeder, der als Christ sich dem Herrn der Geschichte und der Kirche verantwortlich weiß, die Schicksalsstunde erkennen. Noch eins: Westfalen hat ein eigenartiges reges Gemeindeleben. Wer aus Liebe zur Kirche will, daß dieses Eigengut zur machtvollen Geltung in der neuen Kirche kommt, stärke die Liste „Deutsche Christen" und die Glaubensbewegung in Westfalen. Es ist ein verhängnisvoller Irrtum, wenn man meint, durch Eigenbrödelei auf die Dauer Einfluß gewinnen zu können.

Wer Nationalsozialist ist, wer dem dritten Reich und seinem Führer dienen will, wer seine Kirche lieb hat, wer will, daß Evangelium und deutsches Volk zusammenkommen, der wählt am Sonntag Liste „Deutsche Christen".

## Zur Neuwahl der Kirchenvertretung.

‡ **Münster**, 19. Juli.

Durch Erlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung werden alle Gemeindeverwaltungen aufgefordert, den kirchlichen Behörden und Kirchengemeinden durch Auskunfterteilung usw. mit Rat und Tat die Durchführung der Wahl zu erleichtern.

Es wird darauf hingewiesen, daß Wahlberechtigte, die am Wahltage abwesend sind, ihre Stimme durch ein von ihnen zu bevollmächtigendes Mitglied ihrer Kirchengemeinde abgeben können. Die Beglaubigung der Vollmachten braucht nicht durch Gericht oder Notar, sondern kann von jedem vollzogen werden, der ein öffentliches Dienstsiegel führt, insbesondere also auch von den Pfarrern. Jede Art der Beglaubigung ist nach der ersten Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 15. Juli 1933 (R. G. Bl. S. 490) gebührenfrei.

## Programm zum Tag der Fahnenweihe des gewerbl. Mittelstandes in Münster.

‡ **Münster**, 19. Juli.

Am Sonntag, den 23. Juli, findet in Münster der sogenannte „Tag der Fahnenweihe" der Kampfbünde des gewerblichen Mittelstandes statt. Das Programm ist, wie wir erfahren, folgendes:

10,00 Uhr: Festgottesdienst auf dem Hindenburgplatz.
10,30 Uhr: Weihe der 50 Fahnen des K. d. g. M. durch den Reichskampfbundführer Dr. von Renteln. (Mitwirkung der Standartenkapelle und des Sängerbundes Münster.)
11,30 Uhr: Domplatz-Kundgebung und Begrüßung durch den Magistrat der Stadt Münster.
4,00 Uhr: Anmarsch sämtlicher Kreise und Ortsgruppen mit ihren neuen Fahnen zum Hindenburgplatz.
4,30 Uhr: Abmarsch durch die Frauenstraße, Rosenstraße, Spiekerhof, Bogenstraße, Drubbel, Prinzipalmarkt, Rothenburg, Königstraße, Hammer Straße zum Schützenhof.
6,00 Uhr: Große Kundgebung im Schützenhof. (Es sprechen Reichskampfbundführer Dr. von Renteln und andere namhafte Führer der NSDAP.).
8,30 Uhr: „Deutscher Abend" im Schützenhof. Es wirken mit die Standartenkapelle Münster, der Männergesangverein „Sängerbund" Münster und hervorragende Kräfte des Stadttheaters. Im Anschluß an den offiziellen Teil gemütliches Beisammensein mit deutschem Tanz.

## Den Reichskanzler beleidigt.

-md- **Münster**, 19. Juli.

Am Vorabend des Nationalfeiertages, dem 20. März, saß in einer Wirtschaft in Oelde der Straßenwärter Friedrich Klaas und schimpfte auf die Reichsregierung und den jetzigen Reichskanzler Adolf Hitler. Er behauptete, daß Hitler ein „oller Schlowakenkopp" sei und daß er möglichst schnell dorthin zurückkehren solle. Ueber diese Aeußerung des zweifellos stark angetrunkenen Straßenwärters regten sich selbstverständlich die Gäste auf und sie verlangten von ihm, daß er diese Aeußerung mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknehmen solle. Klaas aber dachte nicht daran, sondern erklärte, man könne ihn ruhig zur Anzeige bringen, er würde kein Wort davon zurücknehmen. Die Anzeige gegen Klaas erfolgte denn auch und er hatte sich jetzt vor der Großen münsterschen Strafkammer wegen Beleidigung des Reichskanzlers zu verantworten. Hier war er allerdings recht bescheiden und behauptete, die Aeußerung in diesem Sinne nicht gemacht zu haben. Das Gericht stellte fest, daß der Angeklagte auch im April d. J. sich noch in beleidigender Weise über die Reichsregierung bezw. den Reichskanzler in einer Wirtschaft geäußert hatte, wo er sagte, daß Hitler sich durch die Osthilfe bereichert hätte und er im Solde der Großindustrie Deutschlands stände. Auch diese Aeußerung wollte der Angeklagte nicht so gemeint haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen ihn auf Grund der Verordnung vom 21. März d. J. eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten. Das Gericht hatte Bedenken, diese Verordnung des Herrn Reichspräsidenten in Anwendung zu bringen und verurteilte den Angeklagten deshalb wegen einfacher Beleidigung nur zu einer Gefängnisstrafe von 6 Wochen.

## Weitere Festnahmen aus dem Rotfrontkämpferbund.

‡ **Münster**, 19. Juli.

Die große politische Polizeiaktion, die, wie bereits heute morgen seitens der Staatspolizeistelle Recklinghausen berichtet wurde, zur Sprengung des verbotenen R. F. B. führte, und deren vorbereitende Maßnahmen seit Wochen in dauernder engster Zusammenarbeit mit der Staatspolizeistelle geführt wurden, hat ihr Ende noch nicht erreicht. In den letzten Tagen und heute in den frühen Morgenstunden wurde eine Anzahl weiterer linksradikal eingestellter Personen wegen ihrer früheren Zersetzungsarbeit durch hiesige Polizeiorgane festgenommen. Bei den gleichzeitig in verschiedenen Wohnstätten vorgenommenen Durchsuchungen wurde eine Anzahl Hieb-, Stich- und Schußwaffen vorgefunden. Der festgenommene Maurer Jos. Heuring, hier, Grüne Gasse 34 wohnhaft, wurde im Laufe der Ermittlungen so in die Enge getrieben, daß ihm nichts anderes übrig blieb, als die etwa vor drei Monaten in den Loddenbüschen vergrabene Munition nebst Waffe unter Aufsicht von Beamten auszugraben. Die Beiseiteschaffung war, wie der Beschuldigte selbst zugibt, natürlich nur erfolgt, damit bei etwaigen polizeilichen Haussuchungen die Waffen nicht gefunden wurden.

Personen, welche glauben, unter irgendeinem Deckmantel auch heute noch ihre zersetzende Tätigkeit fortsetzen zu können, irren sich gewaltig: Gewarnt ist in den rückliegenden Monaten zur Genüge und es werden fortan rücksichtslos die schärfsten Bekämpfungsmittel zur Anwendung gelangen.

# Die Lage des Einzelhandels.

‡ **Münster**, 19. Juli.

Der neugebildete Einzelhandelsausschuß der Industrie- und Handelskammer Münster hielt am 14. Juli seine erste Tagung ab, die aus allen Teilen des Kammerbezirkes gut besucht war. Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Otto Schimpf (Recklinghausen), begrüßte die Herren des Ausschusses und dankte den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre rege Mitarbeit, insbesondere Herrn Kaufmann Leggemann (Münster), der zwölf Jahre lang den Vorsitz in diesem Ausschuß geführt hat.

Ueber die Grundlagen des ständischen Aufbaues der Wirtschaft verbreitete sich Herr Dr. Jacobshagen in interessanten Ausführungen. Im Anschluß heran sprach Herr Dr. Steiner über die Frage der Reform des Rabattwesens. Bei den Rabatten unterscheidet man allgemeine und Sonderrabatte. Zu den ersteren zählen die Barrabatte. Ihr Zweck ist hauptsächlich, die Kundschaft zur Barzahlung zu erziehen und der Bekämpfung des Borgunwesens zu dienen. Träger des allgemeinen Rabattes ist hauptsächlich der Verband der Handelsschutz- und Rabattparvereine, die den sogenannten organisierten Rabatt eingeführt haben. Sonderrabatte sind hauptsächlich solche, die ohne bestimmte Gegenleistungen vielfach an Angehörige bestimmter Berufsgruppen (Beamtenvereine usw.) gegeben werden, oder solche an Vorarbeiter, z. B. Schneider und Schneiderinnen. Der Sonderrabatt an Angehörige bestimmter Berufsgruppen ist nicht gerechtfertigt, er stellt im übrigen auch eine Benachteiligung der anderen Käufergruppen dar. Die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Ausschußmitglieder würde daher ein grundsätzliches Verbot jeder Rabattgewährung begrüßen. Allerdings müsse bei Erlaß eines solchen darauf Rücksicht genommen werden, daß der freie Lebensmittelhandel im Konkurrenzkampf mit den Konsumvereinen dadurch nicht benachteiligt wird. Der Preußische Justizminister hat seinerseits erst kürzlich auf die Mißstände im Zugabe- und Rabattwesen hingewiesen und den zuständigen Stellen die Bekämpfung derselben empfohlen. Gesetzgeberische Maßnahmen zur Bekämpfung ungesunder Uebertreibungen auf dem Gebiete des Rabattwesens sind im übrigen in Vorbereitung.

In einem weiteren Bericht über die Lage des Einzelhandels stellte Herr Dr. Steiner besonders heraus, daß namentlich auch der deutsche Einzelhandel von der neuen Regierung Unterstützung in der Beseitigung seiner Nöte und Sorgen erwarte. Voraussetzung für eine durchgreifende Besserung der Lage des mittelständlerischen Einzelhandels sei allerdings in erster Linie eine günstigere Gestaltung der allgemeinen Wirtschaftslage. Nur durch starke Verminderung der Arbeitslosigkeit kann die Konsumkraft der breiten Masse gesteigert werden. In das große Werk der Arbeitsbeschaffung, das der Reichskanzler durch sein Straßenbauprogramm, durch Bereitstellung neuer Mittel für Instandsetzung des Hausbesitzes, durch Ehestandsdarlehen, durch Steuerfreiheit von Ersatzbeschaffungen usw. eingeleitet hat, müsse sich auch der Einzelhandel nach Kräften einschalten. Wünschenswert sei schon jetzt eine Einschränkung der Erfrischungs- und Restaurationsräume, sowie der selbständigen handwerksmäßigen Betriebe in Warenhäusern und Einheitspreisgeschäften. Weiter bedürfe dringend einer gesetzlichen Regelung die Frage der Ankündigung des Verkaufes von regulären Waren unter Einstandspreis. Auf derselben Linie liege ein Verbot der Einschränkung von Sonderveranstaltungen aller Art.

Große Beunruhigung verursache nach wie vor im Einzelhandel die gewerbliche Betätigung von Beamten. Widerruf aller an aktive Beamte erteilten Genehmigungen zum Betreiben eines Handelsgewerbes, sowie ein Verbot gewerblicher Betätigung für Ehefrauen von Beamten seien deshalb ein unbedingtes Erfordernis. Hinsichtlich der Versorgung mit Krediten habe der Einzelhandel mehr als bisher Berücksichtigung seiner berechtigten Interessen zu verlangen.

Der Berichterstatter streifte dann weiter kurz die Frage der gesetzlichen Neuregelung von Ladenschluß und Sonntagsruhe. Im Reichsarbeitsministerium wird hierfür zur Zeit ein Entwurf vorbereitet, von dem zu erwarten sei, daß er auch den Handelskammern rechtzeitig zur Stellungnahme vorgelegt werden wird.

Auf dem Gebiete des Steuerwesens wünscht der Einzelhandelsausschuß eine wesentliche Vereinfachung des jetzigen Steuersystems, sowie eine Senkung der Steuern auf für die Wirtschaft erträgliche Ausmaße. Auch müsse im Interesse der Wiederherstellung der Rentabilität im Hausbesitz eine weitere Senkung der Hauszinssteuer mit dem Ziele gänzlicher Aufhebung erfolgen.

Herr Dipl.-Volkswirt Hein behandelte das Gesetz zum Schutze des Einzelhandels vom 12. Mai 1933 und seine Auswirkungen. Das Gesetz bringt starke Eingriffe in den bisher geltenden Grundsatz der Gewerbefreiheit zu dem Zwecke, für eine gewisse Zeit die Zahl der Einzelhandelsgeschäfte zu kontingentieren. Bis zum 1. November 1933 wird die Errichtung von Verkaufsstellen verboten, ebenso die Erweiterung bestehender Geschäfte und die Hinzunahme von Handwerks- und Lebensmittelabteilungen in Warenhäusern. Ausnahmen dürfen nur zugelassen werden, wenn hierfür ein Bedürfnis vorliegt. Der Einzelhandel erhofft für später eine endgültige gesetzliche Regelung, die seine Belange wahrt, ohne auf die Dauer die Neugründung von Existenzen zu verhindern. Anträge auf ausnahmsweise Errichtung von neuen Verkaufsstellen bezw. auf Erweiterung von bestehenden über ein bestimmtes Maß hinaus gehen an die Regierung, die jeweis vor ihrer Entscheidung die Handelskammer zur Stellungnahme auffordert. Schon etwa 50 derartige Gesuche sind bisher bearbeitet worden. Der Ausschuß begrüßt dieses Gesetz und hält eine Verlängerung der Geltungsdauer wenigstens um ein halbes Jahr für notwendig. Die Handelskammer wird gebeten, die entsprechenden Schritte zu unternehmen.

## Der Kaschemmenbetrieb auf der Rothenburg.

-l- **Münster**, 19. Juli.

Wie wir bereits vor kurzem berichteten, wurde auf der Rothenburg eine heimlich eingerichtete Kaschemme entdeckt, die von einem jüdischen Ingenieur betrieben wurde. Was in diesem „Apachen-Keller" — so nannte der Edelmann seinen Betrieb — an Schund und Gemeinheit geleistet worden ist, läßt sich einfach nicht sagen. Junge Mädchen von 17—25 Jahren wurden hier dauernd zu Weingelagen geladen und gerieten schließlich in eine Verfassung, die einer deutschen Frau in keiner Weise würdig ist. Der Ingenieur stand heute vor seinen Richtern. Er stritt gar nicht einmal ab, diesen Kaschemmenbetrieb von 1929 bis Ende November 1932 betrieben zu haben. Allerdings will er nicht gewußt haben, daß deutsche Frauenehre durch Schmutz und Dreck gezerrt wurde. Die Bilder an den Wänden, zum Teil Photographien, bewiesen aber genau das Gegenteil. — Nach langer Verhandlung, die ein Bild furchtbarer Sittenverdorbenheit bot, beantragte der Staatsanwalt gegen den Angeklagten wegen Kuppelei 8 Monate Gefängnis. Das Gericht war jedoch der Auffassung, daß eine zur Zeit erkrankte Zeugin noch unbedingt zu vernehmen sei. Aus diesem Grunde kam das Schöffengericht dann zu einer Vertagung der Angelegenheit.

## 300 Mark Geldstrafe wegen Beleidigung.

-l- **Münster**, 19. Juli.

Das Schöffengericht in Münster befaßte sich heute mit einer Beleidigung eines Grubenbeamten a. D. aus Drensteinfurt. Dieser hatte u. a. ein Schreiben an den Pfarrer im nahen Mersch gesandt und darin behauptet, der Lehrer M. in Mersch sei seines Amtes unwürdig, da er betrunkene Mädchen nachts nach Hause geleitete, auf Hochzeiten junge Mädchen küsse, junge Mädchen auf der Lenkstange des Fahrrades mit sich führe, daß er seine Schüler zu privaten Arbeiten heranziehe, sie durch Werfen mit einem Schlüsselbund mißhandele usw. — Ein anderes, an eine Frau gerichtetes Schreiben berichtet: „Zu derartigen Streichen gehört eine lumpige Gesinnung." — Das Gericht mußte aber feststellen, daß die ganzen Kritzeleien nichts anderes als dummes Geschwätz waren, die auf unentwegtem Fanatismus beruhen. Um endlich dem Denunziantentum das Handwerk zu legen, erkannte das Gericht auf eine Geldstrafe von 300 Mark

# Handel und Wirtschaft.

## Berliner Börse.

× **Berlin, 19. Juli.**

Die Veröffentlichung Dr. Thyssens an die Wirtschaft, der weitere Ausbau des Wirtschaftsprogrammes, Meldungen über Neueinstellungen im Ruhrbergbau, steigender Stickstoffabsatz, ein heute erschienener Quartalsbericht der J. G. Farben und nicht zuletzt die Dollarschwäche waren Momente, die zu Beginn der heutigen Börse Beachtung fanden.

Man konnte ein zunehmendes Interesse des Publikums feststellen, das meist noch in Anfragen bei den Banken Ausdruck fand, während sich neue Ordres auf Spezialwerte beschränken. Obwohl daher die ersten offiziellen Kurse zu Beginn des heutigen Börsenverkehrs bei nicht ganz einheitlicher Entwicklung nur als behauptet bezeichnet werden konnten, war die Grundstimmung als solche weiter freundlich. Das Hauptinteresse lenkte weiterhin der Montanmarkt auf sich, ohne daß hiermit größere Kursveränderungen verbunden gewesen wären. Harpener eröffneten sogar 0,5 Proz. unter gestern. Im Zusammenhang mit einem

von der Lufthansa vergebenen Millionenauftrag für Flugzeug- und Motorenbau

konnten Bayern-Motoren schon Anfangs 1,75 und im Verlaufe weitere 2 Proz. gewinnen. Ueberhaupt machte die Befestigung nach den ersten Kursen Fortschritte, wobei das Geschäft in Spezialwerten (Montane und IG Farben) etwas lebhafter wurde. Festverzinsliche Werte lagen nicht ganz einheitlich, da seitens der Kulisse einige Gewinnsicherungen vorgenommen wurden. Man sprach aber auch an diesem Markte von Kaufaufträgen aus Süddeutschland. Die Altbesitzanleihe eröffnete ⅛ Proz. niedriger.

Am Geldmarkt war die Situation in sich etwas fester, wenn auch die bisherigen Sätze von 4,25 bezw. 4⅛ Proz. keine Aenderung erfuhren. In Privatdiskonten lag eher etwas Angebot vor.

## Stirbt die Kartoffel?

### Die Kartoffelknolle wird für die elektrometrische Messung zubereitet.



Eine der wichtigsten Fragen der europäischen Landwirtschaft ist die Kartoffeltragödie. Bei den europäischen Kartoffeln machte sich eine Alterserscheinung bemerkbar, die schon jetzt einen erheblichen Nachlaß des Ertrages zur Folge hat. In der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft sind augenblicklich wissenschaftliche Versuche im Gange, um die Ursache dieser Kartoffeltragödie festzustellen, damit wirksame Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Dollar in Berlin | 2,88 RM gegen | 2,91 | vorher (Parität | 4,198) RM |
| Dollar in London | 4,86 Holl. „ | 4,83 „ | („ | 4,866) Mk. £ |

## Sorgsamste Kontrolle nicht einwandfreier Gaststätten.

Wie das VDZ-Büro meldet, hat der preußische Innenminister in einem besonderen Runderlaß an seine Verfügung erinnert, worin die Polizeibehörden aufgefordert worden waren, solche Gaststättenbetriebe scharf zu beaufsichtigen, die zur Förderung der Unsittlichkeit mißbraucht werden. Der Minister verlangt die sorgsamste Durchführung dieser Verfügung, die er allen Polizeibehörden zur dauernden Pflicht macht. Er erwartet einen Bericht über die weiteren Maßnahmen von den Regierungspräsidenten bis zum 1. Januar 1934. Derartige Betriebe sollen besonders sorgfältig auch auf die weitere Erlaubnis der Beschäftigung weiblicher Arbeitnehmer kontrolliert werden, sowie darauf, ob nicht ein Antrag auf Entziehung der Konzession zu stellen ist.

## Der Kampf gegen die Automaten muß ruhen.

Nach einer Mitteilung der Nationalsozialistischen Partei-Korrespondenz ist zwischen der Spitzenorganisation des deutschen Einzelhandels, der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels und dem Reichsverbande der Deutschen Automatenindustrie eine Vereinbarung herbeigeführt worden, wonach, unbeschadet der bisherigen prinzipiellen Einstellung, ein Kampf gegen das Automatenwesen in der Oeffentlichkeit solange nicht geführt werden soll, bis das jetzt eingeleitete große Arbeitsbeschaffungswerk der Regierung vollendet ist. Maßgebend für diesen Entschluß war die Erwägung, daß die zuständigen Regierungsstellen in nationalsozialistischem Geiste geführt werden und in diesem Sinne zu gegebener Zeit ihre Entscheidung im Interesse der Gesamtwirtschaft treffen werden. Die Beteiligten sind sich darüber einig, daß alle Erörterungen vermieden werden müssen, die geeignet sind, die einzelhändlerische wie die industrielle Wirtschaft in ihrem Aufbauprozeß zu hemmen.

## Märkte.

### Metalle.

**Berlin, 19. Juli.** Elektrolytkupfer (Wirebars) 60,50 ℳ für 100 kg netto cif Hamburg, Bremen oder Rotterdam. Aluminium 98-99 kg Bl. 160, Aluminium i. Walz. od. Dr. 164, Reinnickel 98-99 kg 330, Antimon-Regulus 39—41, Silber in Barren 900 t 39—42.

### Amtliche Devisenkurse.

Berlin, den 19. Juli 1933

| | Geld 19. 7. | Brief 19. 7. | Geld 18. 7. | Brief 18. 7. |
|---|---|---|---|---|
| Buenos Aires 1 Pap. Pes. | 0.928 | 0.932 | 0.928 | 0.932 |
| Canada 1 Canad. $ | 2.787 | 2.793 | 2.787 | 2.793 |
| Japan 1 Yen | 0.679 | 0.681 | 0.679 | 0.681 |
| Kairo 1 ägypt. £ | 14.36 | 14.40 | 14.36 | 14.40 |
| Istanbul 1 türk. £ | 1.998 | 2.002 | 1.998 | 2.002 |
| London 1 £ | 13.98 | 14.02 | 13.98 | 14.02 |
| New-York 1 $ | 2.877 | 2.883 | 2.907 | 2.913 |
| Rio de Janeiro 1 Milr | 0.234 | 0.236 | 0.234 | 0.236 |
| Uruguay 1 Gold-Pes. | 1.449 | 1.451 | 1.449 | 1.451 |
| Amsterdam Rotterdam 100 Guld. | 169.68 | 170.02 | 169.63 | 169.97 |
| Athen 100 Drachmen | 2.408 | 2.412 | 2.408 | 2.412 |
| Brüssel-Antwerpen 100 Belga | 58.59 | 58.71 | 58.59 | 58.71 |
| Bukarest 100 Lei | 2.488 | 2.492 | 2.488 | 2.492 |
| Budapest 100 Pengö | — | — | — | — |
| Danzig 100 Gulden | 81.72 | 81.88 | 81.62 | 81.78 |
| Helsingfors 100 finn. M. | 6.174 | 6.186 | 6.174 | 6.186 |
| Italien 100 Lire | 22.18 | 22.22 | 22.18 | 22.22 |
| Jugoslavien 100 Dinar | 5.195 | 5.205 | 5.195 | 5.205 |
| Kowno (Kaunas) 100 Lt. | 41.71 | 41.79 | 41.71 | 41.79 |
| Kopenhagen 100 Kr. | 62.49 | 62.61 | 62.49 | 62.61 |
| Lissabon-Oporto 100 Escudo | 12.72 | 12.74 | 12.72 | 12.74 |
| Oslo 100 Kr. | 70.28 | 70.42 | 70.28 | 70.42 |
| Paris 100 Frc. | 16.45 | 16.49 | 16.45 | 16.49 |
| Prag | 12.52 | 12.54 | 12.52 | 12.54 |
| Reykjavik 100 isländ. Kr. | 63.19 | 63.31 | 63.19 | 63.31 |
| Riga 100 Latts | 73.18 | 73.32 | 73.18 | 73.32 |
| Schweiz 100 Frc. | 81.12 | 81.28 | 81.17 | 81.33 |
| Sofia 100 Leva | 3.047 | 3.053 | 3.047 | 3.053 |
| Spanien 100 Peseten | 35.06 | 35.14 | 35.06 | 35.14 |
| Stockholm-Gthb. 100 Kr. | 72.08 | 72.22 | 72.08 | 72.22 |
| Talinn (Estl.) 100 estn. Kr. | 71.43 | 71.57 | 71.43 | 71.57 |
| Wien 100 Schilling | 46.95 | 47.05 | 46.95 | 47.05 |

### Dortmunder Zucht- und Fasel-Viehmarkt.

● **Dortmund,** 19. Juli. Auftrieb: Großvieh 410, Kälber 38, Schweine 151. Der Handel war langsam. Es kosteten: frischmelke Kühe: a) 330—365 ℳ, b) 280—320 ℳ, c) 220—270 ℳ; Rinder 140—240 ℳ. Beste Tiere über Notiz. Sämtliches zum Markt aufgetriebenes Großvieh ist gegen Maul- und Klauenseuche geimpft worden. Am Schweinemarkt war der Handel mittel. Es kosteten: Ferkel: 6—8 Wochen alt 14—16 ℳ, 8—10 Wochen alt 17 bis 22 ℳ, 10—12 Wochen alt 23—33 ℳ. Der nächste Markt findet am 26. Juli statt.

### Nutz- und Zuchtviehmarkt in Osnabrück.

× **Osnabrück,** 19. Juli. Auftrieb: Rinder 237, Ferkel 883. Es kosteten: Kühe in Milch: a) 270—310, b) 230—270, c) 200—230, d) 170—200; tragende Rinder: a) 260—300, b) 220—260, c) 190—220, d) 150—190; Ferkel: 6—8 Wochen alt 8—11 ℳ, 8—13 Wochen alt 11—14 ℳ, Läufer 14—18 ℳ. Marktverlauf: Rinder langsam; Ferkel anfangs rege, später abflauend. Nächster Markt am 26. Juli.

### Husumer Fettviehmarkt.

◇ **Husum,** 19. Juli. Auftrieb: 62 Ochsen, 14 Bullen, 510 Kühe, 54 Färsen. Es kosteten: Ochsen: a) 29—31, b) 26—28, c) 22—25; Bullen: 16—25; Kühe: a) 24—27, b) 21—23, c) 18—20, d) 10—15; Färsen: a) 28—30, b) 25—27, c) 21—24. Marktverlauf: lebhaft, Spitzentiere über Notiz.

### Bericht der Viehverkaufshalle A.-G. Lehrte vom Verkaufstage 18. Juli.

Auftrieb: 929 Ferkel und 151 Läuferschweine. Es kosteten im Großhandel: Ferkel (Durchschnittsqualität) 4—6 Wochen alt bis 9 Mk., 6—8 Wochen alt 10—12,50 Mark, 8—12 Wochen alt 13—17 Mk.; Läuferschweine, 3—4 Monate alt 18—24 Mk., 4—5 Monate alt bis 34 Mark. Marktverlauf langsam.

### Berliner Produktenbörse.

⊙ **Berlin,** 19. Juli. Das Hauptkennzeichen des Getreidemarktes ist die gegenwärtig recht geringe Umsatztätigkeit. Anregungen vom Mehlgeschäft liegen nicht vor, und auch die Gebote für den Export lauten zunächst noch unbefriedigend, sodaß die Unternehmungslust der Mühlen und des Handels sich in engen Grenzen hält. Infolgedessen tritt das Inlandsangebot stärker in Erscheinung und gestrige Preise waren im allgemeinen nicht zu erzielen. Am Lieferungsmarkte war Juliweizen infolge weiterer Realisationen sogar um 2 ℳ gedrückt, während die anderen Sichten nur 1—1,50 ℳ niedriger notierten; in den Septembersichten erfolgten vereinzelt Stützungskäufe. Weizen- und Roggenmehle haben nach wie vor schleppendes Geschäft. Hafer ist in guten Qualitäten nur wenig angeboten und im Preise behauptet. Wintergerste liegt stetig, Untergebote führen nur selten zu Abschlüssen da die Verwertungsmöglichkeiten in der Provinz verschiedentlich günstiger sind.

### Amtl. Produktennotierungen in Berlin am 19. Juli 1933.

(Getreide und Oelsaaten per 1000 kg, sonst per 100 kg.)

| | 19. 7. | 18. 7. |
|---|---|---|
| Weizen märk. | | |
| neue Ernte | 184—186 | 186—88 |
| Juli | 192—91 | 193½—94 |
| September | 191½—91 | 193½—93 |
| Tendenz: | matter | matter |
| Roggen märk. | | |
| neue Ernte | 153—155 | 154—156 |
| Juli | 165½ | 167—68½ |
| September | 161 | 162½—62 |
| Tendenz: | matter | ruhig |
| Gerste | | |
| Braugerste | — | — |
| Futtergerste | — | — |
| Wintergerste | 153—59 | 155—59 |
| Tendenz: | ruhig | stetig |
| Hafer märk. | 135—141 | 135—141 |
| Juli | — | — |
| September | | — |
| Tendenz: | stetig | ruhig |
| Mais Waggon frei ab | — | — |
| Hamburg | — | — |
| Tendenz: | | |

| | 19. 7. | 18. 7. |
|---|---|---|
| Weizenmehl | 22.65—27 | 23—27½ |
| Tendenz | ruhig | ruhig |
| Roggenmehl | 21.1—23.5 | 21.2-23.6 |
| Tendenz | ruhig | ruhig |
| Weizenkleie | 9.3—9.4 | 9.4—9. |
| Tendenz | ruhig | ruhig |
| Roggenkleie | 9.3—9.4 | 9.4—9.55 |
| Tendenz | ruhig | ruhig |
| Raps | — | — |
| Tendenz: | | |
| Leinsaat | — | — |
| Tendenz: | | |
| Viktoriaerbs. | 24—29½ | 24—29½ |
| kl. Speiseerbs. | 20—22 | 20—22 |
| Futtererbsen | 13½—15 | 13½—15 |
| Peluschken | 14½—16 | 14½—16 |
| Ackerbohnen | 14—15½ | 14—15½ |
| Wicken | 14½—16 | 14½—16 |
| Lupinen blau | 12½—14 | 12½—14 |
| gelbe | 16—17½ | 16—17½ |
| Seradella alt | — | — |
| neu | — | — |
| Rapskuchen | — | — |
| Leinkuchen | 14.5—7 | 14.5—7 |
| Trockenschn | 8.6—8.7 | 8.6—8.7 |
| Soyabohnen ab Hamb | 13.5—8 | 3.3—3.6 |
| Soyabohnen ab Stettin | 14.30 | 14.15 |
| Kartoffelflock | 13.7—13.8 | 13.7—13.9 |

Weizenausfuhrscheine — neue 122 Brief
Weizenausfuhrscheine — —
Roggenausfuhrscheine — neue 103 Brief
Gerstebezugsscheine —
Eosinweizenscheine —
Maisbezugsscheine — 20½ Brief, 102 nom

### Bremen: Baumwolle

| | 19. 7. Brief | 19. 7. Geld | 19. 7. bezahlt | 18. 7. Brief | 18. 7. Geld | 18. 7. bezahlt |
|---|---|---|---|---|---|---|
| loko | 13.28 | | | 13.16 | | |
| Juli | — | — | — | — | — | — |
| Oktober | 12.75 | 12.72 | 12.74 | 12.80 | 12.74 | — |
| Dezember | 12.93 | 12.92 | 12.92 | 12.97 | 12.95 | 12.95 |
| Januar | 12.99 | 12.98 | 12.99 | 13.05 | 13.03 | 13.05 |
| März | 13.14 | 13.12 | — | 13.20 | 13.18 | 13.19 |
| Mai | 13.27 | 13.26 | 13.26 | 13.35 | 13.30 | — |

Tendenz: stetig

### Liverpool: Baumwolle

| | 19. 7. | 18. 7. | | | 19. 7. | 18. 7. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| loko | 6.43 | 6.48 | März | | 6.29 | 6.36 |
| Juli | 6.16 | 6.23 | April | | 6.31 | 6.40 |
| August | 6.17 | 6.25 | Mai | | 6.33 | 6.42 |
| September | 6.18 | 6.26 | Juni | | 6.34 | 6.43 |
| Oktober | 6.20 | 6.28 | Juli | 34 | 6.36 | 6.45 |
| November | 6.21 | 6.29 | Oktober | 34 | 6.39 | 6.48 |
| Dezember | 6.23 | 6.31 | Januar | 35 | 6.43 | 6.52 |
| Januar | 6.25 | 6.33 | März | 35 | 6.46 | 6.55 |
| Februar | 6.27 | 6.35 | Mai | 35 | 6.49 | 6.58 |

Tendenz: ruhig

| | 19. 7. | 18. 7. |
|---|---|---|
| Tagesimport | 400 | 21500 |
| Tageslokoverkäufe | — | — |
| Exportverkäufe | — | — |
| Aegypt. Upper F. G. | | |
| fair loko | — | — |

### Liverpool: Ostindische Baumwolle

| | 19. 7. | 18. 7. |
|---|---|---|
| Loco Surtee F. G. | 5.91 | 5.96 |
| „ Broach F. G. (Good Staple) | 5.45 | 5.50 |
| „ M. G. Punjab/American F. G. | 5.42 | 5.47 |
| „ Centr. Provinces Oomra Nr. 1 | 5.60 | 5.65 |
| „ Bengal F. G. | 4.44 | 4.49 |
| „ Bengal Superfine | 4.64 | 4.69 |
| „ Sind F. G. | 4.44 | 4.49 |
| „ Sind Superfine | 4.64 | 4.68 |

### New Orleans: Baumwolle

| | 19. 7. | 18. 7. | | 19. 7. | 18. 7. |
|---|---|---|---|---|---|
| loco | 11.24 | 11.68 | Januar | 11.72 | 12.15 |
| Juli | 11.08 | 11.58 | März | 11.82 | 12.29 |
| Oktober | 11.43—46 | 11.88—90 | Mai | 11.98 | 12.43 |
| Dezember | 11.64—65 | 12.08—09 | Tendenz: flau | | |

### New York: Baumwolle

| | 19. 7. | 18. 7. | | 19. 7. | 18. 7. |
|---|---|---|---|---|---|
| loco | 11.35 | 11.75 | Januar | 11.75—77 | 12.17 |
| Juli | 11.18 | 11.58 | Februar | 11.81 | 12.24 |
| August | 11.28 | 11.69 | März | 11.88 | 12.31 |
| September | 11.38 | 11.80 | April | 11.85 | 12.38 |
| Oktober | 11.48—49 | 11.90—91 | Mai | 12.03—05 | 12.46 |
| November | 11.57 | 12.00 | Juni | — | — |
| Dezember | 11.66—68 | 12.09—10 | Tendenz: flau | | |

| | |
|---|---|
| Geschätzte Totalzufuhren | — |
| Baumwollzufuhr in Atlantischen Häfen | 15000 |
| Baumwollzufuhr in Golf-Häfen | 34000 |
| Zufuhren in Pacific-Häfen | — |
| Export nach England | — |
| Export nach dem übrigen Kontinent | 20000 |
| Export nach Japan und China | — |
| Fracht n. Liverpool f. stark gepr. Ballen | — |
| Fracht für Standard | — |
| Export n. Kanada u. Mexiko | — |

## Reise und Verkehr.

**Die Mielewerke A.-G., Gütersloh,**

stellten als Spende für die Förderung der nationalen Arbeit und für die Adolf-Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft einen Betrag von 25 000 Mk. zur Verfügung. Von den Werksangehörigen der Mielewerke wurde für die Spende zur Förderung der nationalen Arbeit eine Summe von rund 18 000 Mk. zur Verfügung gestellt.

## Geschäftliches.

### Sonderfahrt Münster—Trier zur Ausstellung des hl. Rockes

am 5. und 6. August im Anschluß an die Wallfahrten von Münster nach Osnabrück, durch das Reisebüro E. Wendel GmbH., Tel. 25885. Preis per Bahn 3. Klasse in guten Personenwagen 22,50 Rm. 5. August: Zirka 1 Uhr mittags Abfahrt ab Münster über Duisburg—Köln; 19 Uhr Ankunft in Trier. Abendessen, Uebernachten in guten Häusern. 6. August: Frühstück. Teilnahme am feierlichen Pontifikalamt im Dom zu Trier. Anschließend daran Teilnahme an der feierlichen Wallfahrts-Prozession zum hl. Rock in Trier. Mittagessen. Besuch von St. Matthias und St. Paulin. 15—16 Uhr Abfahrt von Trier. Fahrt über Köln nach Münster. Ankunft gegen 22 Uhr. — Eine weitere dreitägige Wallfahrt mit Rheinschiffahrt ab Koblenz ist für August in Vorbereitung und schon gesichert! — Umgehend Anmeldung für die erste Wallfahrt, da zahlreiche Nachfrage, bei dem Reisebüro für Kath. Pilgerfahrten E. Wendel, Münster i. W., Tel. 25885, sowie dessen Vertretungen an allen größeren Plätzen der Provinz, bis zum 28. Juli erbeten.


**Nachruf.**

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, unsere Mitglieder und Freunde von dem gestern erfolgten Hinscheiden des einzigen Ehrenmitgliedes unseres Vorstandes, Herrn

**Walter Münstermann**

**Verleger der Gelsenkirchener Zeitung**

in Kenntnis zu setzen.

Walter Münstermann war eine Persönlichkeit, welche in Verlegerkreisen nicht vergessen werden wird. Aus kleinen Anfängen hat er den vom Vater übernommenen Verlag zu einer beachtlichen Höhe entwickelt. Dabei war er stets von der wahren Verlegerauffassung erfüllt, daß die Herausgabe einer Zeitung weniger wirtschaftliches Unternehmen bedeutet, als die hohe Pflicht, der Allgemeinheit nach besten Kräften zu dienen. Stets standen ihm seine kulturellen und politischen Ideale über den Erwerbsinteressen.

Im Kreise der niederrheinisch-westfälischen Verlegerschaft nahm der Verstorbene eine außerordentlich geachtete Stellung ein. Lange Jahre hindurch bekleidete er bei uns das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden, bis ihn die Bürde der Jahre zwang, dieses Amt in jüngere Hände zu übertragen. Niemals haben wir uns vergeblich an ihn gewandt, wenn es galt, für die Verlegerschaft wichtige Entschlüsse zu fassen oder Maßnahmen zu treffen.

Das Andenken an diesen vorbildlichen Verleger, welcher große berufliche Fähigkeiten mit liebenswürdigen menschlichen Eigenschaften verband, wird bei uns stets in hohen Ehren fortleben.

Essen, 18. Juli 1933.

**Niederrheinisch-Westfälischer Zeitungsverleger-Verein e. V.**

**Nachruf.**

In den Abendstunden des 17. Juli 1933 starb in Gelsenkirchen im 77. Lebensjahre

**Herr Walter Münstermann**

**Verleger der Gelsenkirchener Zeitung**

**Ehrenvorsitzender des Augustinus-Vereins zur Pflege der katholischen Presse.**

In aufrichtiger Trauer steht der Augustinus-Verein an der Bahre seines Gründermitgliedes und Ehrenvorsitzenden. Länger als zwanzig Jahre hat er in engstem Einvernehmen mit seinem am 18. Dezember 1928 in Dortmund verstorbenen Freund Dr. Lambert Lensing unseren Verein geleitet und ihm im Wandel der Zeiten mit stets gleichbleibender Treue erfolgreich gedient. In vornehmer, liebenswürdiger Art, gepaart mit größter Sachkenntnis, wußte er immer ausgleichend und versöhnend zu wirken. Dem aufrechten deutschen Manne, dem vorbildlichen Führer der katholischen Presse, bleibt allezeit unser dankbares Erinnern.

Bochum, M.-Gladbach, Düsseldorf, 18. Juli 1933.

**Fr. Klagges,** Vorsitzender der Verleger-Vereinigung.

**Dr. J. Kluding,** Vorsitzender der Redakteur-Vereinigung.

**Fr. Weber,** Generalsekretär.

Leviten-Seelenamt Freitag, 21. Juli, vormittags 9 Uhr, in der Propsteikirche zu Gelsenkirchen. Anschließend 10 Uhr Begräbnis vom Trauerhause (Weststraße 29) aus.

**Alle klugen Pferdehalter**

füttern das glänzend bewährte



**Triumphator Melassefutter**

Marke Castor

der

**Kraftfuttermittelwerke der Germania Brauerei A.G. Münster Westf.**

Verlangen Sie von Ihrem Futterhändler keine andere, als die gute Castor-Melasse. [3253

**Ingenieurschule** Elektrotechnik, Maschinenb., Automobilbau, Flugzeugbau, Heizungsbau, Kältetechnik, Landw. Masch. Radiotechnik — Lehrpläne



**Lage** Uppstall

**Bauschule** Staatl. anerkannt v. Lippe — Architektur, Tiefbau, Eisenbeton- Stahlbau, Tonindustrie — anfordern

**Eisen- und Metallguß** liefert billigst **Eisen- und Metall-Gießerei Eduard Rebholz, Münster i. W.,** Albert-Leo-Schlageter-Str. 126 (früh. Südstr.) Telephon 20838.

Junge [3347 **Schlachthähnchen u. Suppenhühner** zu kaufen gesucht. Angebote an **Josef Tumbrink, Münster i. W.,** Wolbecker Straße 237.

**Billigster Ferienaufenthalt** für Kinder jeden Alters im heilkräftig. **Nordseebad Borkum.** Unterkunft im behaglich eingerichteten Dependance des **Hotel Landsberg,** erstklassige Verpflegung (4 Mahlzeiten), liebevollste Aufnahme, indiv. Behandlung u. sorgfältigste Beaufsichtig. d. ert. Kinderpflege., Spiele, Sport, freie Seebäder. Erstkl. Referenzen. Gesamtpr. inkl. Reise, Kurtaxe u. voller Verpflegung ab Münster, Rheine, Hamm usw.

**Mk. 98.—**

Umgehende Anmeldung, Ausk. u. Prospekt im Reisebüro **Wendel, Münster,** Salzstr. wie auch im **Hotel Landsberg, Borkum.** Gemeinsame Abholung 1. Aug. 1933 ab Münster, gemeinsame Rückfahrt 30. August 1933.

**Verreist**

**Dr. med. Reuter**

Hals-, Nasen-, Ohrenarzt

**Münster i. W.**

Vertreter: **Dr. Wollering.**

Kleine schwarze **Spitzhündin** in Hopfeld **abhanden gekommen.** Wiederbringer erhält Belohnung. **Herm. Brömmling. Liebern** bei Bocholt, Nr. 43. [3352

**Gute Kundenmühle** mit Wohnhaus u. Garten, sofort an kurz entschlossen. Käufer z. verkaufen. Nähe Kreisstadt im Münsterlande. Angebote unter W 199 an die Anz.-Verw. der Zeno, Münster. 3325

**Privatgeld** jetzt sehr günstig 4—6% je nach Belast. d. Anzeige im „Beleihungsmarkt". Kostenl. Beratung v. 9—6 Uhr durch [2687 **Wilh. Rosenthal** (Christ) Coesfeld i. W., Clemensstraße 2. Keine Vermittl. u. keine Vorkost Stra. reell u. diskret. Notariell begl. Ausg.-Auszüge.

**Angebote**

Sicheres Einkommen mit der neuesten elektr. **Heißmangel** Erleichterte Zahlweise. Ueber 900 Betriebe eingerichtet. Anfragen an Joh. Iffelburg, Ing. **Wesel a. Rh.** [2571

**Gesuche**

25 jähriges kath. **Mädchen** sucht Stellung f. Küche und Haus. Gute Zeugn. vorhanden. [3351 Off. unt. Nr. 111 an d. Halterner Zeitung in Haltern.

Aelteres **Mädchen** in Küche und Haushalt erfahr., sucht Stellung. Off. unt. T 155 an die Halterner Zeitung, Haltern i. W. [3350

**Junges Mädchen** für guten bürgerlichen Hausb. zur Erlernung von Küche u. Hausb., ohne gegenseitige Vergütung, bei Familien-Anschluß gesucht. Off. erb. unt. A B 217 an die Anz.-Verw der Zeno, Münster. [3346

Suche zum 15. August ein kath. **Mädchen** für Küche u. Hausarb. u. zeitw. Bedienen der Gäste. Es kommt nur Vers. in Frage, d. in d. Wirtsch. schon gearbeit. hat. Zum 1. Okt. s. ich eine **Lehrköchin** ohne gegens. Vergüt. Fam.-Anschluß. [3348 **Frau Heinrich Fockenbrock,** Gastwirtschaft, Münster i. W., Hörsterstraße 37.

Für sof. od. spät. selbständiges kath. ehrl. **Mädchen** n. unt. 20 J., f. Wirt- u. Landwirtsch. gesucht. Melkenkönn. Bedingt. Fam.-Anschl. Lohn n. Uebereink. Vorstell. u. Zeugn. erw. Off. unt. L L 30 an die Münsterländische Volksztg., Rheine. [3349